

NOTFALLVORSORGE

Aus dem Inhalt

**Qualifizierung
durch Ehrenamt –
Ausbildungsinvestition
für die Wirtschaft**

**Entwicklung
und Perspektiven
des deutschen
CIMIC-Einsatzes**

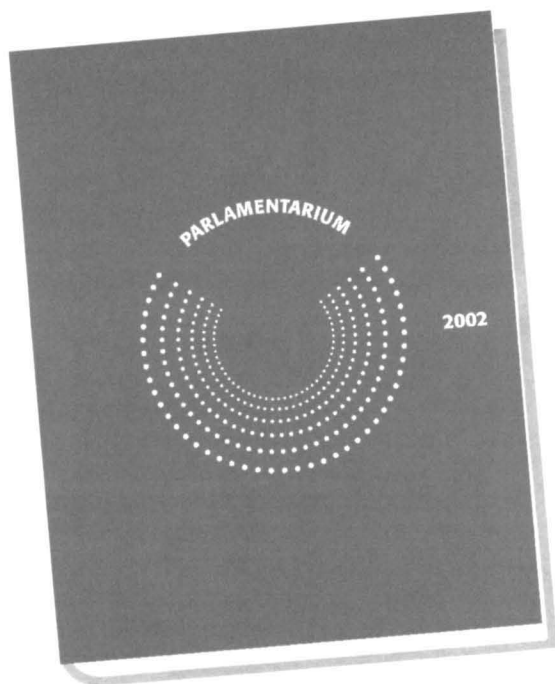
**Selbstschutz in
der Kommune**

**Katastrophenschutz
im 21. Jahrhundert**

**Neuer Studiengang:
Gefahren- und
Katastrophen-
management**



PARLAMENTARIUM 2002



Staffel-Preisliste

Parlamentarium 2002

Das Info-Kalendarium
für Entscheidungsträger in
Politik und Wirtschaft

14. Jahrgang

Einzelpreis: DM 95,90

Staffel-Preis

ab 10 Kalender	gewähren wir 20% Rabatt	DM 76,72/Expl.
ab 50 Kalender	25% Rabatt	DM 71,93/Expl.
ab 100 Kalender	30% Rabatt	DM 67,13/Expl.

(Die Staffelpreise verstehen sich jeweils inkl. 16% MwSt. und Versandkosten.)

BESTELLCOUPON

per Fax unter 02 11/680 20 82

JA, ich bestelle zur sofortigen Lieferung
gegen Rechnung:
(zzgl. Porto und Verpackung)

Expl.

Parlamentarium 2002 DM 95,90

Metropolitan Verlag
WALHALLA Fachverlag
Uhlandstraße 44

40237 Düsseldorf

Vorname/Name

Firma/Dienststelle

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Datum

Unterschrift

Metropolitan Verlag
WALHALLA Fachverlag
Uhlandstraße 44
40237 Düsseldorf
Telefon: 02 11/6 80 42 12
Internet: www.metropolitan.de
E-Mail: metropolitan@walhalla.de



METROPOLITAN



4 EDITORIAL

EHRENAMT

- 5 Qualifizierung durch Ehrenamt – Ausbildungs-investition für die Wirtschaft?

CIMIC

- 6 Entwicklung und Perspektiven des deutschen CIMIC-Einsatzes

KATASTROPHENPRÄVENTION

- 11 Konzept zur Katastrophenprävention nach der IDNDR-Dekade

INTERNATIONALE KATASTROPHENHILFE

- 14 Interview: „Die Humanitäre Hilfe muss zu einem Markenzeichen der rot-grünen Politik werden.“
16 Neue Anschriften und Notizen

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

- 17 Katastrophenschutz im 21. Jahrhundert (Teil II)
22 Gefahrenabwehr im Bereich der Technischen Infrastruktur der Stadt Halle
24 Deutsche Bahn und Sicherheit
25 Bericht: Das neue Infektionsschutzgesetz

AUSBILDUNG

- 26 Studium und Forschung tun not (Teil I)

29 MAGAZIN

30 BÜCHER

33 AUSSTELLUNGEN/TERMINE

34 PERSONALIA

Notfallvorsorge

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe
Forschung • Technik • Politik • Organisation • Recht

ISSN 0948-7913
31. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang †
und Dr. Horst Schöttler (hs)

Chefredakteurin: Eva Maria Steckenleiter

Redaktion: Jana Ehrhardt (je)

Freie Mitarbeiter: Wolfram Geier (woge),
Winfried Glass (wg), Klaus Liebetanz (kl)

Redaktion: Walhalla Fachverlag, Büro Berlin
Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 28 39 06 03
Telefax: 030 / 28 39 06 05
E-Mail: ehhardt@walhalla.de

Verlag: Walhalla Fachverlag
Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg
Telefon: 0941 / 56 84-0
Telefax: 0941 / 56 84-111
E-Mail: walhalla@walhalla.de

Redaktionsbeirat:

Ulrich Cronenberg	DRK
Manfred Friedrich	Feuerwehren/DFV
Wolfram Geier	Katastrophenforschung
Winfried Glass	Katastrophenschutz, ZMZ
Thomas Kaspari	ASB
Klaus-Dieter Kühn	Wissenschaft, ARKAT
Dietrich Löpke	THW
Klaus Liebetanz	Humanitäre Auslandshilfe und Bereich Bundeswehr
Benedikt Liefänder	MHD
Dr. Horst Schöttler	JUH/Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge

Die in den Beiträgen dieser Zeitschrift vertretenen Auffassungen der Autoren stellen deren Meinungsäußerungen dar. Sie müssen nicht identisch sein mit denen der Organisation, des Herausgebers oder des Verlages.

Bezugsbedingungen: Jahresbezugspreis (inkl. MWSt.) 53,90 DM, Einzelbezugspreis 13,90 DM (In- und Ausland) plus Versandkosten.
Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich an den Verlag.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich zum Quartalsende

Druck: Druckhaus Oberpfalz, Amberg

Titelfoto:

Rettungszug der DB im Bahnhof von Fulda
(s. a. Bericht auf Seite 24)

Fotos: Dr. Horst Schöttler

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten.

Ehrenamt als Bürgerpflicht?

Für 2001 haben die Vereinten Nationen das „Jahr der Freiwilligen“ ausgerufen. Es begann am 5. Dezember 2000. Auch der Deutsche Bundestag hat eine Enquête-Kommission mit dem Namen „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt, die bis 2002 einen Bericht vorlegen soll.

Hommage an das freiwillige und ehrenamtliche Engagement oder Bestandsaufnahme angesichts sinkender Bereitschaft, sich in Staat und Gesellschaft „ehrenhalber“ einzubringen?

Die Reduzierung der Wehrpflicht auf neun Monate, die einhergehende Verkürzung des Ersatzdienstes – der so genannte Zivildienst – und vor allem die kaum noch als Wehr-(und Dienst-)Gerechtigkeit zu bezeichnende Erfassung der jungen Männer treibt alle jene Verbände und Gesellschaften um, die aus dem Potenzial der einstmaligen Verpflichteten ihre ehrenamtlichen Helfer schöpfen. Eine Entscheidung ist angesagt, hat doch das Landgericht Potsdam das Bundesverfassungsgericht angerufen, ob die allgemeine Wehrpflicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar sei. Das Aktenzeichen steht schon fest – 2 BVL 5/99.

Gegen die Sorge der zurückgehenden Bereitschaft sprechen zunächst die Zahlen: Rund 34 Prozent der Bundesbürger leisten freiwillig und unentgeltlich (bescheidene Aufwandsentgelte einbezogen) Dienst am Nächsten und für Andere.

Aber 40 Prozent stehen zwar der freien Mithilfe positiv gegenüber, schrecken aber vor dem Einsatz zurück, weil sie entweder die Sorge haben, Anforderungen nicht zu erfüllen, oder aber nicht Zufriedenheit, sondern Enttäuschung zu erfahren.

Beispiel Erste Hilfe: Grundsätzlich ist der Mensch bereit zu helfen. Wenn er trotzdem beiseite steht, so ist es die Angst, etwas falsch zu machen, sich vor den Zuschauern zu blamieren. Oder Ärger zu bekommen mit dem Opfer oder dessen Angehörigen, Unannehmlichkeiten als „Dank“ für freiwillige Hilfe.

In der Gemeinschaft – beispielsweise nach den Zugangslücken von Eschede und Brühl – lässt es sich da viel leichter agieren. Aus der freiwilligen Einzelleistung wird ein „gesamtbürgerschaftliches Engagement“. Das sich auch ökonomisch sehen lässt.

So werden nach einer bundesweiten Befragung 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchschnittlich 15 Stunden im Monat in ehrenamtliche Arbeit investiert. Da vielfach der Einsatz nicht auf eine Funktion beschränkt ist, summiert sich der Zeitaufwand auf fünf Stunden pro Woche und etwa 23 Stunden im Monat.

Dabei ist die Freude am Ehrenamt nicht nur eine deutsche Eigenschaft. Die niederländischen Nachbarn „reißen“ sich geradezu nach einem solchen. Um diesem Streben gerecht zu werden, gibt es „Freiwilligenzentralen“, 120 im ganzen Land. Wer ein Ehrenamt sucht, kann sich hier melden. Wie bei Arbeitsämtern werden freie Stellen geführt und angeboten. Aber nicht nur klassische Freiwillige werden vermittelt, sondern auch Arbeitslose, denen auf diese Weise Selbstgefühl und Selbstbewusstsein wieder eigen werden. Die Zentrale in Amsterdam nennt als größtes Potenzial Langzeitarbeitslose und Jugendliche.

In den USA ist die ehrenamtliche Arbeit Ehrensache. Die Freiwilligenquote liegt bei über drei Viertel der Bevölkerung – bei Bewerbungen wird auf die gewonnenen Erfahrungen verwiesen. So ist es logisch, dass Betriebe Freiwilligen-Programme für ihre Mitarbeiter durchführen – dadurch werden das Betriebsklima, das Zusammengehörigkeitsgefühl und damit die Firmenleistung gefördert. Corporate Identity zum Nutzen für beide Seiten.

Im Rahmen des „Internationalen Jahres der Freiwilligen“ wird die Bundesregierung eine 2,5 Millionen Mark teure Kampagne starten. Sie will unter dem Motto „Was ich kann, ist unbezahlbar“ für (noch) mehr Akzeptanz in der Bevölkerung werben. Und soll

die Unterschiede in unserem Land ausgleichen. Im Süden ist die Ehrenamtlichkeit mit 40 Prozent höher als im Osten (28 Prozent) und im Norden (31 Prozent). Zudem engagieren sich mit 38 Prozent mehr Männer als die Frauen mit 30 Prozent.

Da aber vergisst das Kabinettsmitglied, Familienministerin Christine Bergmann, aber noch etwas: den Umgang der Politik und der Administration mit den freiwilligen Helfern. Denn seit über zwei Jahren sorgen die allgemeinen steuerlichen Regelungen oder die Sozialversicherungspflicht für reichlich Zündstoff. Gerade beim 630-Mark-Gesetz fordern Vereine, Verbände und Organisationen unisono eine Änderung und ein vereinfachtes Verfahren. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) sprach gar im Januar 2001 von einer „Luftnummer“ im Jahr der Freiwilligen.

Wurde Bundeskanzler Schröder schon beim 27. Deutschen Feuerwehrtag am 24. Juni 2000 in Augsburg mit dem Unmut der Feuerwehrmänner und -frauen konfrontiert, so wird es jetzt bis 2002 dauern, bis eine einheitliche Regelung, Aufwandsentschädigungen für gemeinnützige Tätigkeiten bis zu 300 Mark monatlich steuerfrei zu stellen, Gesetz wird. Angeblich dauert die Ab- und Zustimmung mit den Ländern so lange.

Der DFV hat nun, zusammen mit anderen Freiwilligenverbänden, dem Deutschen Sportbund, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (der alle Hilfsorganisationen angehören) und dem Deutschen Kulturrat das „Verbändeforum Ehrenamt“ ins Leben gerufen. Quasi als Gegenpol zu Bürokratie und politischer Untätigkeit.

Wir, Herausgeber und Redaktion der „Notfallvorsorge“, werden in den kommenden Ausgaben Beiträge zu diesem wichtigen Thema publizieren, unter anderem von Stephen Gerhard Stehli von der JUH, dem Bundessprecher des THW, Gerd Neubeck, und dem Vorsitzenden der ARKAT, Klaus-Dieter Kühn.

Dr. Horst Schöttler

Qualifizierung durch Ehrenamt

Ausbildungsinvestition für die Wirtschaft?

von Ministerialrat Stephen Gerhard Stehli, Ehrenamtsbeauftragter der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Magdeburg

Stephen Gerhard Stehli hielt diesen Vortrag anlässlich des Internationalen Symposiums „50 Jahre THW – Wir helfen.“ am 15. September 2000 an der Berliner Humboldt-Universität (gekürzte Fassung).

Seit über 30 Jahren wird von der Krise des Ehrenamts gesprochen – es ist trotzdem noch da. Vielleicht ist es nicht mehr unseren alten Aufopferungsidealen verschrieben, nichtsdestotrotz wirkt es in der Gesellschaft weiter.

Somit stellen sich folgende Fragen:

1. Was verbindet Wirtschaft und Ehrenamt in Deutschland?
2. Welche Beispiele gibt es darüber hinaus?
3. Was hat ein Unternehmen davon, wenn es ehrenamtliches Engagement fördert, einbezieht, gar erwartet?

Auf die erste Frage gibt es zwei Antworten:

a) Nichts, weil sich ehrenamtliches Engagement in Deutschland bisher fast vollständig auf den Bereich außerhalb der Arbeitszeit beschränkt. Freistellungsgenehmigungen sind nicht unproblematisch: Die Wirtschaft steht diesen eher skeptisch gegenüber; entsprechende Vorschläge beurteilt der BDA in einer Stellungnahme als „unternehmensbezogen kontraproduktiv“.

b) Alles, weil der Dritte Sektor seine Unterstützung in Deutschland weitgehend bei Wirtschaftsunternehmen durch Geld und Sachspenden findet. Finanzielles Sponsoring ist auch über Deutschlands Grenzen hinaus eine klassische Verbindung zwischen Wirtschaft und Ehrenamt, aber bei weitem nicht mehr die einzige Verbindung.

Zur zweiten Frage: Welche Beispiele gibt es hier über Deutschland hinaus? Volunteering lautet der Begriff, der das so genannte moderne Ehrenamt in der anglo-amerikanischen Ausdrucksweise beschreibt. „Change your community“, „make a

difference“ – diese Slogans tauchen in den USA, in Großbritannien, aber auch in den Niederlanden oder in der Schweiz auf.

Volunteering wird dort nicht nur durch Unterstützung dritter Gruppen gefördert. Die Unternehmen begleiten und fördern die ehrenamtlichen Aktivitäten ihrer eigenen Mitarbeiter. Der Begriff Corporate Citizenship steht für ein modernes Unternehmensverständnis und kann mit „Bürgerschaftlichkeit“ nur mangelhaft übersetzt werden.

Für ein Engagement auf Unternehmensebene sprechen mehrere Gründe. Erstens: Es existiert ein moralisches Verantwortungsbewusstsein für benachteiligte Menschen. Zweitens: Das eigene Umfeld wird durch Investitionen in die Gemeinschaft gesichert. Drittens: Das Unternehmen schafft sich ein positives Image. Viertens: Das Ganze bleibt nicht ohne positive Wirkung auf die Mitarbeiter.

Die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen verbessert also das Klima zwischen Chefs, Mitarbeitern, Ehemaligen, Zulieferern, Kunden. Es macht zufriedener und offener. Corporate Citizenship fördert die Corporate Identity und umgekehrt. Gerade dem manchmal etwas moralinsauren kirchlichen und sozialen Umfeld muss klargemacht werden, dass wirtschaftlicher Erfolg auch den Raum für Einsatz und Engagement schaffen kann.

Wie wird das im Ausland, teilweise schon bei uns umgesetzt? Matched giving, One-Off-Events, Auszeichnungen (im Unternehmen), Freiwilligenkoordination, Charity of the Year, Zeitkonteneinrichtung für das Ehrenamt, aktive personelle Unterstützung, Secondment („second regiment“), Development Assignments, Team Development Assignments, Mentoring (One-to-One Coaching) et cetera sind Schlagworte, die Halley in seiner Untersuchung „Arbeitnehmerengagement“ sehr gründlich erläutert.

Somit zur dritten Frage: Was hat ein Unternehmer davon, Mitarbeiter ins Ehrenamt zu entsenden? Die Investition in die Mitarbeiter, die Qualifizierung durch das Ehrenamt muss sich auszahlen. Dieser „weiche“ Faktor muss sich im Endeffekt positiv in der Bilanzierung des Unternehmens bemerkbar machen. Die Personalchefin Clare Freeman von Marks & Spencer hält mit Blick auf den Ausbildungsgehalt für ihr Unternehmen fest: „Engagement für das Gemeinwesen bietet innovative Trainings- und Entwicklungsmöglichkeiten. Entwicklungsprojekte fördern die Fähigkeit von Führungskräften, sich an neue Situationen anzupassen und Mitarbeiter/Kollegen zu motivieren, anstatt sie zu dirigieren. Gleichzeitig leisten sie einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwesen, in dem unser Personal und unsere Kunden arbeiten.“

Aus dem ehrenamtlichen Engagement heraus kann viel für die Arbeit gelernt werden. Beispiel: Die Zusammenstellung und Durchorganisation eines Hilfstransportes erfordert ein hohes Maß an Kreativität, Schweiß und Fröhlichkeit. Das lässt sich nicht vom Schreibtisch aus organisieren, sondern erfordert persönliches Auftreten, Anpassen, Abchecken der Situation. Junge Leute sind heutzutage jedoch immer weniger vorgeprägt durch eine Inanspruchnahme in irgendeiner sozialen Kompetenzebene (Verein, Kirche, Schule).

Seit Jahren wird die Möglichkeit des Kompetenzerwerbs durch Bundeswehr und Zivildienst untersucht. Früher galt: Ein ehemaliger Zeitsoldat kann führen und hat gelernt, Verantwortung für eine Einheit zu übernehmen. Dieses Potenzial schrumpft immer mehr. Ebenso nimmt der Anteil der Zivildienstleistenden ab, die sich soziale Kompetenz erworben haben (das freiwillige soziale Jahr ist heute leider marginalisiert). Im Hinblick auf die Veränderungen der Wehrpflicht beziehungsweise des Ersatzdienstes in den nächsten Jahren ►

auch im europäischen Zusammenhang muss die Frage gestellt werden: Wo qualifizieren Unternehmen ihre Mitarbeiter, wie wird Bildung, Ausbildung, Sozialkompetenz erhöht?

Ehrenamtliches Engagement bietet alle Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung. Durch gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement wird die Leistungsfähigkeit von Teams gesteigert, es werden Barrieren abgebaut, Fähigkeiten aufgefrischt und Kontakte nach „draußen“ gefördert.

Secondment ist zudem ein denkbar gutes Mittel bei Vorruhestandsregelungen/vorzeitigem Ruhestand. Hinsichtlich Qualifizierung und Ausbildung ergänzt das ehrenamtliche Engagement andere entsprechende Entwicklungsprogramme, die Realitätsnähe im Umgang mit sozial problematischen Bereichen ist wesentlich höher als in jedem Seminarraum. Die persönliche Stimulanz ist klar: Erhöhung von Selbstwertgefühl, Zufriedenheit, Befriedigung, Selbstvertrauen, Flexibilität, Freude. Dadurch bessert sich das Bild nach außen, es erhöhen sich Leistung, Produktivität, Umsatz und Gewinn. Corporate Citizenship Involvement muss als ein Investitionsfaktor wie jeder andere begriffen werden, besonders auf dem Feld der Einwerbung, Aktivierung und Weiterbildung.

All dies ist in Deutschland noch nicht sehr stark entwickelt. Wir sind darauf angewiesen, von den spezifischen Qualitäten und Qualifizierungen der Wirtschaft zu profitieren. Dann entsteht eine Interaktion und Interdependenz, in welcher zugleich gelernt und gelehrt wird. Zur Erweiterung der sozialen Kompetenz gehört auch die emotionale Seite. Ein Mitarbeiter arbeitet besser, wenn er nicht nur „funktioniert“, sondern Anteil am Geschehen nimmt. Abbau von sozialer Kälte ist gerade in Zeiten der knappen Kalkulation kein Luxus, sondern ein positiver Produktionsfaktor.

Es gibt also die unterschiedlichsten Gründe, Corporate Citizenship anzustreben. Es gibt Agenturen, Mittlerorganisationen, Unternehmen mit Erfahrungen, die dabei helfen können. ■

Literaturhinweis:

„Wirtschaft und Ehrenamt. Untersuchung der Robert-Bosch-Stiftung“, Stuttgart, Juli 2000

Entwicklung und Perspektiven des

von Oberst i. G. Rainer Kobe, Koblenz

Am 26. Oktober 2000 hielt Oberst i. G. Rainer Kobe, Abteilungsleiter G5 im Heeresführungskommando auf der vierten G5/CIMIC – NGO/GO – Tagung in Koblenz den folgenden Vortrag. Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage beschreibt er die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC), wie sie die Bundeswehr praktiziert. Er geht dann auf einige kritische Betrachtungen ein, mit der die NGO's teilweise die CIMIC-Aktivitäten der Streitkräfte begleiten. Abschließend stellt er die zukünftige Struktur des Aufgabengebietes CIMIC dar.

Sicherheitspolitische Lage

Die Welt des Jahres 2000 unterscheidet sich grundlegend von der bis Ende der achtziger Jahre. Die existenzielle Bedrohung, die durch den „Kalten Krieg“ für Deutschland bestand, hat sich aufgelöst. An die Stelle der einen großen Bedrohung ist eine Vielzahl kleinerer Risiken getreten. Sie liegen nicht an unseren Grenzen, sondern rühren her von möglichen Instabilitäten an der Peripherie Europas. Besonders von innerstaatlichen Auseinandersetzungen und zwischenstaatlichen Konflikten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika werden die Interessen Europas unmittelbar berührt.

Krisenprävention und Krisenbewältigung bestimmen daher verstärkt den Auftrag und das Wesen der deutschen Streitkräfte. Der in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom November 1992 formulierte Auftrag ist Ausdruck dieser sicherheitspolitischen Analyse:

- „Die Bundeswehr
- schützt Deutschland und seine Staatsbürger gegen politische Erpressung und äußere Gefahr;
 - fördert die militärische Stabilität und die Integration Europas;
 - verteidigt Deutschland und seine Verbündeten;
 - dient dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen;
 - hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.“

Die Bundeswehr wird, so sehen wir das heute, vornehmlich außerhalb Deutschlands eingesetzt werden – entweder zur kollektiven Verteidigung eines Bündnispartners oder – was wahrscheinlicher ist – zu regional be-

grenzten Einsätzen der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung. Der mehr als fünfjährige Balkaneinsatz ist hierfür ein nachdrückliches Beispiel.

Bosnien

Als wir nach dem Friedensabkommen von Dayton Ende 1995 Truppen zunächst nach Kroatien, später nach Bosnien schickten, war klar, dass wir in den Stäben zusätzlich eine Stabsabteilung einrichten mussten, die sich speziell mit der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu befassen hatte. Solche Aufgaben werden im Falle einer Verteidigung Deutschlands durch unsere Territoriale Wehrorganisation, die Wehrbereichs- und die Verteidigungsbezirkskommandos wahrgenommen. Kurz gesagt, sind es die Aufgaben Mittlertätigkeit, Interessenausgleich und gegenseitige Hilfe. G5-oder im NATO-Sprachgebrauch J9-Stabsabteilungen für Zivil-Militärische Zusammenarbeit wurden von der Bataillons-Ebene bis hinaus in die multinationalen Hauptquartiere bei SFOR und bei KFOR etabliert.

Ich selbst war 1996 als stellvertretender Leiter der J9-CIMIC Abteilung unter einem türkischen General in Sarajevo.

Von Anfang des deutschen Bosnien-einsatzes an – das haben wir von unseren Verbündeten gelernt und bereits in Somalia praktiziert – versuchte die Truppe, durch unmittelbare Hilfeleistungen das Vertrauen der Bevölkerung im Einsatzraum zu gewinnen. Wir nutzten dazu Sachspenden, die aus dem Umfeld der Bundeswehr stammten, meist von Angehörigen der eingesetzten Soldaten.

Der von Soldaten gegründete Verein „Lachen Helfen“ – ein eingetragener Verein – übernimmt die Einwerbung und Sammlung der Spenden hier in Deutschland.

deutschen CIMIC-Einsatzes

Unsere Patrouillen und Streifen sehen, wo größte Not herrscht und veranlassen über die Spezialisten der G5-Abteilung, dass Hilfe bereitgestellt wird. Dies kann Kleidung, Spielzeug, aber auch Material aus Beständen der Bundeswehr wie Decken, Verpflegung oder ausgesondertes, jedoch intaktes Sanitätsmaterial sein. Bei der unmittelbaren Hilfe stehen unsere Soldaten in engem und ständigem Kontakt mit den im gleichen Raum aktiven NGOs. Mit dieser direkt an den einzelnen Bedürftigen gerichteten Hilfe tragen wir bei zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung und damit auch zur Sicherheit unserer Soldaten im Einsatzland – wir nennen das „Force Protection“.

Nach dem Friedensschluss in Bosnien begann die deutsche Innenministerkonferenz daran zu denken, die Rückführung der knapp 350.000 Kriegsflüchtlinge aus Deutschland nach Bosnien zu veranlassen. Dabei geriet die Bundesregierung wiederholt unter zum Teil massive Kritik des UNHCR, der einen Rückkehrbeginn wegen der instabilen Lage und der persönlichen Gefährdung möglichst hinausschieben wollte.

Unsere Regierung entschloss sich, angesichts der hohen Kosten des Flüchtlingsaufenthaltes die Flüchtlingsrückkehr aktiv zu unterstützen und voranzutreiben. Eigene Erkenntnisse über die zivile Lage in Bosnien sollten gesammelt werden, um zügig, aber dennoch von der internationalen Gemeinschaft akzeptiert, mit einer Rückführung beginnen zu können. Das Mittel, das hierfür im Einsatzland zur Verfügung stand, waren die dortigen deutschen Truppen.

Dies war die Initialzündung für eine eigene deutsche CIMIC-Truppe.

Die Gründung des CIMIC-Verbandes

Wir begannen Mitte 1997 mit einer Gruppe von etwa 20 speziell ausgesuchten Soldaten, die zivile Lage in Bosnien unter dem Gesichtspunkt der Flüchtlingsrückkehr zu erfassen. Daraus wurden die „Berichte zur Flüchtlingsrückkehr“, die wir deut-

schen Ämtern, aber auch anderen Interessierten zur Verfügung stellten. Das geschah in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der die Berichte ins Englische und Serbokroatische übersetzen ließ.

Neben die Landesaufnahme trat, nachdem der Beauftragte der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina, Dietmar Schlee, MdB, später Bürgermeister a. D. Hans Koschnick, die Wirksamkeit militärischer Tätigkeit auf diesem Sektor zu schätzen gelernt hatten, die Beteiligung der Bundeswehr am Wiederaufbau von Wohnungen der Flüchtlinge. Die CIMIC-Gruppe von 1997 wuchs sehr schnell an zu einem veritablen Spezialverband von etwa 100 Soldaten – meist Stabsoffiziere und ältere Fw-Dienstgrade – unter Führung eines Oberst. So übernahmen die Streitkräfte allmählich die Rolle eines Akteurs auf einem Feld, auf dem bisher fast ausschließlich die Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen tätig waren. Wir sahen das mit gemischten Gefühlen: Einerseits bestand die Gefahr des sogenannten „mission creep“, einer schleichenden und ungewollten Verzettlung in einem eigentlich nichtmilitärischen Auftrag. Andererseits erkannten wir, dass wir damit einen Wiederaufbaubeitrag in einem verwüsteten Land leisteten, mit dem die Akzeptanz unserer Truppe im Einsatzland, aber auch daheim gefördert werden konnte.

Neben dem Aspekt der Akzeptanz der Truppe im Einsatzland war die Mitwirkung bei der Implementierung des Dayton-Friedensplanes mit zügigem Wiederaufbau und weiteren zivilen Stabilisierungsmaßnahmen das ausschlaggebende Argument für die Etablierung der CIMIC-Truppe.

Was die Flüchtlingsrückkehr aus Deutschland anbelangt, sind von den ursprünglich rund 350.000 Flüchtlingen in Deutschland mittlerweile 300.000 nach Bosnien-Herzegowina zurückgekehrt. Inzwischen steht die Minderheitenrückkehr im Lande selbst im Vordergrund und wird im

deutschen Verantwortungsbereich von unseren CIMIC-Kräften vorrangig unterstützt.

Ein erstes Resümee: Seit unserem Bosnien-Einsatz haben wir neben den Spezialstabsabteilungen für Zivil-Militärische Zusammenarbeit (G5) auch CIMIC-Truppenteile, die ihren Auftrag in der unmittelbaren Hilfeleistung für die Zivilbevölkerung, bei der Landeserfassung und beim Wiederaufbau haben. Es handelt sich dabei nicht um eine „Katastrophenhilfstruppe“. Es ist eine auf Zivil-Militärische-Zusammenarbeit spezialisierte Truppe, die nicht selbst Hand anlegt. Sie stellt die zivile Lage fest, regt Projekte an und leitet diese.

Kosovo

Die Grundlage für den NATO-Einsatz im Kosovo ist die UN-Sicherheitsrats-Resolution 1244 vom 12. Juni 1999. Sie sieht unter anderem vor, dass mit der „internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) ein sicheres Umfeld, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Schutz und die Bewegungsfreiheit der internationalen Organisationen gewährleistet wird.“

Der Auftrag „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ist eine nach unserem Verständnis eindeutig polizeiliche und keine militärische Aufgabe. Wir wurden im ersten halben Jahr des Kosovo-Einsatzes, in dem es noch keine auch nur halbwegs funktionierende Verwaltung und Polizei gab, auf vielfältigen, dem Militär an sich fremden Aufgabenfeldern eingesetzt. Um nur einige zu nennen: Regelung der Benzinversorgung, Aufrechterhaltung der Energieversorgung oder der Betrieb des Gefängnisses in Prizren. Es ist sicherlich nicht verkehrt, wenn wir uns für künftige Krisenbewältigungseinsätze auf ähnliche Szenarien einstellen und unsere Vorbereitungen darauf ausrichten.

Als wir den Kosovo-Einsatz Anfang 99 planten, sahen wir für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit folgendes Aufgabenspektrum vor und setzten das dann auch so um: ►

- Die deutsche Brigade und ihre Einsatzbataillone erhielten G5-Abteilungen, in denen entsprechend der multinationalen Beteiligung auch Holländer, Schweizer und Österreicher arbeiten.

- Auf der Basis der Erfahrungen von Bosnien stellten wir einen besonderen CIMIC-Verband für den Kosovo auf.

- Schließlich wurden noch besondere Pionierkräfte bereitgestellt, darunter eine Feldküchenkompanie mit dem Ziel der Überlebenshilfe.

Der CIMIC-Verband hat die Kapazitäten zur Landeserfassung im Erkundungszug. Erste Berichte wurden vorgelegt, die dazu beitragen sollen, eine geregelte Rückführung der rund 160.000 Kosovo-Albaner aus Deutschland zu unterstützen.

Der Zug für die unmittelbare Hilfe steuert Kleinprojekte, mit denen besonders bedürftigen Personen oder Familien geholfen wird. Dazu gehören mittlerweile auch die nichtalbanischen Minderheiten: Serben, Roma und Goraner. Im Projektzug haben wir vor allem Fachleute, die den Wiederaufbau zerstörter Häuser und Schulen zwar nicht selbst durchführen, aber projektieren und leiten. Auch wir arbeiten nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und versuchen, das vorhandene inländische Potenzial zu aktivieren, seien es lokale Firmen oder die betroffene Bevölkerung selbst.

Die CIMIC-Truppen von SFOR und KFOR können nicht wie andere Truppen aus organischen Verbänden im Heer abgestellt werden. Wir verfügen über keine stehende CIMIC-Spezial-Truppe in Deutschland. Die auf diesem Gebiet tätigen Soldaten werden von Kontingent zu Kontingent – also alle sechs Monate – aus allen Bereichen des Heeres, zum Teil auch aus anderen Teilstreitkräften zusammengestellt. Die spezielle Vorbereitung beschränkt sich auf eine knapp einwöchige Ausbildung, die ich leite, und eine bis zu zehn Tage dauernde „On the job“-Einweisung im Einsatzland. Bei allem Nachteil des turnusmäßigen Wechsels glauben wir, dass sich unser System als tragfähig bewährt hat. Nicht unerwähnt lassen will ich, dass wir auch sehr stark auf unsere Reservisten zurückgreifen: Jeweils bis zu 15 Prozent der CIMIC-Truppe sind freiwillig Wehrübende.



Schlüsselübergabe beim Wiederaufbauprojekt in Rashan Mahala, das zweifach durch den wechselnden Frontverlauf zerstört wurde. Es handelt sich um eine Zusammenarbeit der Evangelischen Kirche Rheinland, der Johanniter und der Bundeswehr. Im Bild: Johanniter-Präsident Graf von Schwerin (2.v.l.), Präses Manfred Kock (Mitte) und Generalleutnant Rüdiger Drews (2.v.r.), Befehlshaber des Heeresführungskommandos. (Foto: Heeresführungskommando)

Leistungsbilanz CIMIC – SFOR und KFOR

Es folgt eine Bilanz für das, was wir in Bosnien und im Kosovo mit unseren CIMIC-Truppen bisher geleistet haben (Stand: IV/2000):

SFOR (seit 1997) Kleinprojekte	KFOR (seit 1999) Kleinprojekte
Wiederaufbau: 1.183	Sheltering-Programm: 1.683
	Wiederaufbau Häuser: 959
	Wiederaufbau Schulen: 27
Opstine-Reports: 120 + Updates: 38	Wiederaufbau Sonstige: 168
ca. 33 Mio. DM	ca. 30 Mio. DM

Die umgesetzten Summen setzen sich zusammen aus Mitteln des Bundes, der Länder – letztere vor allem für den Wohnungsbau für Flüchtlinge in Bosnien – sowie aus Geldern der EU. Aber auch Spenden werden uns unmittelbar zugeleitet.

Im Kosovo stammen die Mittel teilweise von Nichtregierungsorganisationen, für die wir die Projektarbeit übernehmen. Dazu gehören unter anderem die AWO, die CARITAS Österreich und die Johanniter. Wir pflegen diese Zusammenarbeit unter dem Stichwort „Hier baut die deut-

sche Bundeswehr mit Hilfsgeldern (zum Beispiel) der internationalen Arbeiterwohlfahrt“.

Lassen Sie mich eine weitere Zwischenbilanz zu unseren laufenden Einsätzen auf dem Balkan ziehen:

- Die Bundeswehr ist auf dem Balkan nicht in der Katastrophenhilfe tätig, wenn auch die Bevölkerung, besonders zu Beginn der Einsätze in Bosnien 1996 und im Kosovo im Juni 1999, sehr wohl unter der katastrophalen Notlage litt.

- Die Bundeswehr, wie überhaupt die NATO, ist dort im Rahmen der Krisenbewältigung unter UN-Mandat.

- Unsere CIMIC-Aktivitäten dienen einmal unmittelbar der eigenen Truppe: Sie sind ein Beitrag zum Aufrechterhalten der Operationsfreiheit, einschließlich der von mir erwähnten „Force Protection“. Zum anderen erfüllen sie einen sehr politischen Zweck: Die CIMIC-Aktivitäten tragen zum zügigen Wiederaufbau bei und helfen möglichst rasch, stabile selbsttragende zivile Strukturen und Verhältnisse zu schaffen. (Dies geschieht, damit wir, die Bundeswehr, umso schneller wieder aus dem kostspieligen Auslandseinsatz nach Hause geholt werden können.)

- Einen letzten Punkt, der für unseren Minister von Bedeutung ist, will ich nicht unerwähnt lassen: Die Bundeswehr-CIMIC-Tätigkeiten tragen ganz erheblich zum Verständnis und

zur Akzeptanz der deutschen Bevölkerung für unseren Einsatz im Ausland bei. Im Bild der Öffentlichkeit sollen die Soldaten der Bundeswehr neben ihrer rein militärischen Sicherheitsfunktion sichtbar werden als Helfer für die geschundene Bevölkerung. Die beiden letzten Punkte, also vor allem die politischen Begründungen für unsere CIMIC-Tätigkeit, sind der Ansatz der zum Teil massiven Kritik der NGOs.

Katastrophenhilfe

Mozambique und Oderflut sind Beispiele für den Einsatz der Bundeswehr in der Katastrophenhilfe. Sie erinnern sich an den eingangs gezeigten Auftrag der Bundeswehr aus den „Verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992.“ Dort heißt es im letzten der vier Auftragssteile: „Die Bundeswehr hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.“

Aus den beiden Worten „hilft“ und „unterstützt“ wird der subsidiäre Charakter unseres Tätigwerdens bei Katastrophen und humanitären Aktionen deutlich. Beides gehört nicht zu den militärischen Kernaufträgen. Deshalb werden auch keine besonders spezialisierten Truppen zur humanitären Hilfe vorgehalten. Wir unterstützen und helfen auf Anforderung mit solchen Kräften und Mitteln, die wir ohnehin für militärische Aufträge verfügbar halten. Von ihrem militärischen Anforderungsprofil her sind manche Truppengattungen für Katastrophen-einsätze besonders geeignet.

Dazu gehören:

- Pioniere und Fernmelder;
- Heeresflieger, Sanitätsgruppen und gegebenenfalls Logistikgruppen.

Auch wenn es um reine „manpower“ geht – etwa Sandsäcke schleppen an der Oder – haben wir das schnell verfügbare Reservoir in unseren Kampf- und Kampfunterstützungstruppen.

Katastrophenhilfeeinsätze im Ausland

Derartige Einsätze erfolgen nur auf der Grundlage von Hilfsersuchen eines Staates, einer Staatengruppe oder einer internationalen Organisation wie etwa den Vereinten Nationen oder der OSZE an die Bundesre-

gierung. Innerhalb der Bundesregierung obliegt dem Auswärtigen Amt die Federführung und Koordinierung. Entscheidet sich die Bundesregierung – wie in Mozambique – zum Einsatz der Bundeswehr, werden in einem Auftrag an die Streitkräfte Art, Umfang und voraussichtliche Dauer des Einsatzes festgelegt. Der Aufnahmestaat muss dem Einsatz von deutschen Streitkräften in seinem Land zugestimmt haben. Die Gesamtleitung von Katastrophenhilfeeinsätzen liegt in ziviler Hand. Für Hilfeeinsätze im Ausland ist die wesentliche Diskussions- und Abstimmungsrunde der „Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe“ unter Leitung des Auswärtigen Amtes, in dem die größten deutschen Hilfsorganisationen und auch die Bundeswehr vertreten sind. Nach meiner Bewertung haben sich diese Runden bei allen möglichen, jeweils aktuell genährten Kritiken grundsätzlich bewährt.

Stellungnahme zur Kritik an BW-Hilfsaktivitäten

In Bosnien zogen sich Hilfsorganisationen aus dem deutschen Beratungsbüro zurück, als dort die Regierungsbeauftragten Dietmar Schlee und später Hans Koschnick mit Unterstützung von abgestellten Offizieren die Maßnahmen zur Flüchtlingsrückkehr koordinierten. Begründung: Schlechte Koordinierung der humanitären Hilfe, Einflussnahme auf die Unabhängigkeit der Hilfsorganisationen, Versuch der „Befehlsgebung“ an die Hilfsorganisationen, Bundeswehr verwendet Gelder der humanitären Hilfe und arbeitet ineffizient.

Mein Kommentar: Natürlich nahm die Bundesregierung Einfluss, um ein sie sehr stark berührendes politisches Problem zu lösen: die Rückführung der knapp 350.000 Flüchtlinge aus Deutschland. Sie nutzte dazu das ihr als Exekutive unmittelbar zur Verfügung stehende Einsatzpotenzial: die Bundeswehr. Die Streitkräfte sind wiederum nicht wie die Hilfsorganisationen unabhängig, sondern handeln weisungsgebunden und unterliegen dem Primat der Politik. Eine Koordinierung, selbst der an sich unabhängigen Hilfe, erscheint mir immer sinnvoll und notwendig, schon um Doppelbegünstigungen zu vermeiden. Umso mehr, wenn wie in die-

sem Fall die Gelder direkt aus den verschiedenen deutschen Haushalts-töpfen kamen. Es ist richtig, dass wir in Bosnien allmählich zu einem, wenn auch kleinen, Konkurrenten der Hilfsorganisationen wurden. Für die Finanzgeber der Projekte, seien es die Länder, der Bund oder die EU, wirtschafteten wir in kürzester Zeit sehr wohl effizient. Schon deshalb, weil wir Fachleute für die Verwaltung von Finanzen den Projektleitern zur Seite stellen und so eine wirksame Nutzung der Gelder gewährleisten.

Nun zu einigen mehr grundsätzlich theoretischen Vorwürfen:

Die Bundeswehr verfolge einen „interventionistischen“ oder „invasiven“ Ansatz.

Es ist richtig, dass wir uns im Gegensatz zum Roten Kreuz oder zu den kirchlichen Hilfswerken nicht auf eigene „Netzwerke“, also im Lande befindliche Organisationen gleicher Couleur, abstützen können. Auf der anderen Seite verschaffen wir uns mit den uns eigenen Mitteln in sehr kurzer Zeit einen recht guten Überblick über die Lage vor Ort, nicht zuletzt auch durch die enge Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen. Bei der Durchführung der Projekte nutzen wir vorrangig inländisches Know-How und Arbeitspotenzial.

Die Netzwerk-Organisationen haben auch ihre Schwächen, gerade weil sie nicht „interventionistisch“ oder „invasiv“ vorgehen und sich wesentlich auf lokale, inländische Strukturen ihrer Partnerorganisationen abstützen müssen. Das kann in Krisengebieten, die von innerstaatlichen und besonders von ethnischen Auseinandersetzungen heimgesucht werden, problematisch sein.

Das führt mich zur von den NGOs eingeklagten „Neutralität“ im Umgang mit Bedürftigen. Ich versichere Ihnen, dass gerade dieser Grundsatz von den Streitkräften sehr nachhaltig verfolgt wird. Wir haben Wohnungen in Bosnien für Angehörige aller Ethnien gebaut. Wir unterstützen die Ansätze für die Rückkehr von Bosniaken in serbisches Gebiet und versuchen dabei auch, Anstöße für die serbische Wirtschaft zu geben. Der Minderheitenschutz ist im Kosovo eine unserer vorrangigsten Aufgaben. Jeder zweite Soldat von KFOR ist zum Schutz von Serben, Roma und Goranern eingesetzt. Unsere ►

konkreten Hilfsbemühungen galten von Anfang an vor allem den serbischen Minderheiten. Wir haben ein kleines CIMIC-Spezialteam aufgestellt, das sich ausschließlich um die Verbesserung der Lebensbedingungen in den serbischen Enklaven im deutschen Einsatzraum kümmert.

Netzwerkorganisationen wie Kirchen und das Rote Kreuz tun sich mit der Neutralität teilweise nicht leicht, gerade weil sie sich so stark auf örtliche Partner abstützen, die sich den lokalen Streitereien gar nicht entziehen können. Ein weiterer Vorwurf, der uns gerne gemacht wird, ist die mangelnde „Nachhaltigkeit“. Das trifft für unseren Somalia-Einsatz zu, wo im Übrigen auch die Hilfsorganisationen zum größten Teil das Feld räumten. Nicht zu trifft es auf Bosnien, wo wir teilweise mit längerem Atem als andere Organisationen an unseren Projekten arbeiten und absehbar auch bleiben werden. Mit Nachhaltigkeit ist nicht die „nachhaltige Entwicklung“ – entsprechend der auf der VN-Konferenz von Rio 1992 formulierten „sustainable development“ – gemeint, sondern die Kontinuität von Potenzial und Programm über einen längeren, auch mehrjährigen Zeitraum durch die Streitkräfte.

Natürlich ist die Hilfstätigkeit des Militärs an die Dauer des Einsatzes gebunden. Wir werden aber immer versuchen, bei Abzug nicht abgeschlossene Projekte an Hilfsorganisationen oder die zwischenzeitlich aufgewachsenen selbsttragenden inländischen Strukturen zu überführen. Der „CNN-Effekt“ ist sicherlich auf der politischen Ebene ein „driving factor“ und beeinflusst exekutives Handeln. Aber wird er nicht auch von den Hilfsorganisationen ganz bewusst beim „Fundraising“ eingesetzt? Nur mit der Medienberichterstattung, möglichst dramatisch und spektakulär, ist das zum Teil sehr hohe Spendenaufkommen erklärbar. Dass wir versuchen, die Berichterstattung aus den Einsatzländern für unsere Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen – wer könnte das übernehmen? Möglicherweise drücken wir andere Akteure dabei etwas an die Wand. Das ist erklärbar aus der Größe und Sichtbarkeit des „Apparates“ mit Hoheitsabzeichen und Eisernem Kreuz. Es ist auch erklärbar aus der Tatsache, dass die Soldaten auf dem Fernsehschirm ja Söhne,

Brüder, Freunde und Nachbarn sind. Ich versuche, wo ich kann, die mit uns gemeinsam agierenden Hilfsorganisationen mit ins Bild rücken zu lassen. Es wäre im Übrigen sehr falsch, so zu tun, als sei humanitäres Handeln unser Hauptauftrag. Der militärische Hauptauftrag ist immer die Gewährleistung von Sicherheit.

Zusammenarbeit ist erwünscht

Ich habe die Kritikpunkte der NGOs angesprochen und aus der Sicht der Streitkräfte bewertet. Unter dem Strich meine ich, dass wir bei gutem Willen – und den unterstelle ich auf allen Seiten – sehr wohl vernünftig und wirksam zusammen arbeiten können, wie es ja unter anderem in den „Grundregeln für die deutsche Humanitäre Hilfe“ (Ziff. 7) vorgesehen ist und von allen Beteiligten erwartet wird. Unsere halbjährigen Zusammenkünfte in Koblenz sowie die konkrete gute Zusammenarbeit mit einer großen Zahl von Hilfsorganisationen in Bosnien und im Kosovo bestätigen mich in dieser Auffassung.

G5/CIMIC in der zukünftigen Bundeswehr

Ich möchte zum Schluss kurz erläutern, wie G5/CIMIC in der neuen Struktur der Streitkräfte organisatorisch abgebildet sein soll. Grundlage für unsere Überlegungen sind unsere Erfahrungen in Bosnien und im Kosovo, sowie unsere Einschätzung, dass auch in Zukunft Einsätze zur Krisenbewältigung am wahrscheinlichsten sind. Zur Zeit haben wir G5-Fachpersonal lediglich im Heeresführungskommando und bei einem Divisionsstab in Regensburg, insgesamt 15 Offiziere und Unteroffiziere. Alles andere CIMIC-Personal in Stärke von zusammengekommen 150 Soldaten bei SFOR und bei KFOR rekrutieren wir, wie ich bereits erwähnte, aus anderen Verwendungen, um sie für die Dauer von sechs Monaten CIMIC-Aufgaben wahrnehmen zu lassen.

In der Zukunft wollen wir G5-Fachpersonal organisch in allen Stäben haben, die für Auslandseinsätze in Frage kommen. Das sind in erster Linie die Divisions- und Brigadestäbe. Daneben wollen wir gemeinsam mit den Niederlanden eine multinational

strukturierte CIMIC-Truppe aufstellen, deren deutscher Anteil um die 100 Dienstposten umfassen kann. Die Verhandlungen mit den Niederländern kommen gut voran; andere mitteleuropäische Nationen wollen sich beteiligen. Diese CIMIC-Truppe ist keine „Katastrophenhilfe-Task-Force“; stattdessen wollen wir Personal ausbilden und ständig bereithalten, das durch sein Fachwissen auf verschiedenen zivilen Feldern für den CIMIC-Einsatz in Krisenbewältigungsszenarien geeignet ist. Es soll im Kern Aufgaben übernehmen, wie sie jetzt von dem von mir vorgestellten KFOR-CIMIC-Verband erfüllt werden.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen:

- Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Auslandseinsatz – CIMIC – ist eine politisch und militärisch bedeutsame neue Aufgabe der Streitkräfte.
- Die Bundeswehr praktiziert CIMIC erfolgreich in Krisenbewältigungsszenarien auf dem Balkan (und hat aus dem Somalia-Einsatz 1994/95 gelernt).
- Im Katastrophenfall im In- und Ausland wird die Bundeswehr nur auf Anforderung eingesetzt und handelt nach Vorgabe der zivilen Katastrophenschutzleitung. Eine besondere Katastrophenhilfstruppe wird von der Bundeswehr nicht aufgestellt.
- Abstimmung, Koordinierung und womöglich Zusammenarbeit mit anderen zivilen Akteuren, ganz besonders mit den Hilfsorganisationen, ist Voraussetzung einer effizienten Hilfe für die Bedürftigen und den zügigen Aufbau selbsttragender Strukturen in den Einsatzländern.
- Die Bundeswehr wird die Kapazitäten für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in naher Zukunft ausbauen und das Aufgabengebiet verstärkt in Lehre und Ausbildung der Soldaten einbeziehen.

Dabei unterstreiche ich noch einmal, dass die Bundeswehr nicht beabsichtigt, zum „Global Player“ in Sachen humanitäre Hilfe zu werden. Unsere CIMIC-Aktivitäten beschränken sich immer und ausschließlich auf den relativ kleinen Bereich der Einsatzräume deutscher Streitkräfte, wie jetzt Bosnien und Kosovo.

Die Bundeswehr ist und wird keine militärische Konkurrenz für die nationalen und internationalen Hilfsorganisationen in der weltweit operierenden humanitären Hilfe. ■

Auswärtiges Amt, Arbeitsstab Humanitäre Hilfe:

Konzept zur Katastrophenprävention nach der IDNDR-Dekade

von VLR Peter Platte, Berlin

Vorbemerkung der Redaktion: Die von den Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Dezember 1999 ausgerufenen IDNDR-Dekade (International Decade for Natural Disaster Reduction) fand eine politische, ideelle und programmatische Fortsetzung durch den Beschluss der Generalversammlung der VN am 22. Dezember 1999, die ISDR einzurichten. Diese „International Strategy for Disaster Reduction“ – zunächst für die Jahre 2000 und 2001 – folgte damit den Empfehlungen des IDNDR-Forums in Genf, das im Juli 1999 zu der übereinstimmenden Feststellung kam: Nachfolgestrukturen für die Dekade sind unerlässlich. Wie richtig und wichtig diese Einschätzung war, zeigte sich beispielsweise an den Erdbeben in der Türkei, in El Salvador und Indien, den Zyklonen in Indien und Mozambique sowie den Überschwemmungen in Venezuela, wo die missachteten Grundsätze der Prävention mit zahlreichen Menschenopfern und einer Zerstörung der Wirtschaft bezahlt wurden. In Deutschland besteht seit dem 1. Januar 2000 das „Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge“ (German Committee for Disaster Reduction), das sich als Teil der ISDR fühlt und vom Auswärtigen Amt etatmäßig weitgehend getragen wird. (hs)

Fortsetzung von Präventionsmaßnahmen auch nach Abschluss der Dekade

Katastrophen entstehen durch das Zusammenwirken natürlicher Faktoren, so genannte Naturereignisse, englisch auch „hazards“ genannt, und der Vulnerabilität gegebener Gesellschafts- und Ökosysteme. Dabei lassen sich oft menschlich bedingte Defizite feststellen, die aus einem Naturereignis erst eine Naturkatastrophe machen: extreme Urbanisierung auch in gefährdeten Gebieten, Ansiedlung gefährlicher Industrien in Risikozonen, die künstliche Begräddung von Flussläufen und die Zerstörung natürlicher Überflutungszonen, die Entwaldung und Bodenerosion sowie generell mangelndes Bewusstsein und Wissen über gegebene Risiken. Naturkatastrophen müssen nicht fatalistisch als unvermeidbar hinzunehmende Ereignisse betrachtet werden. Wir, die Menschen, können grundsätzlich nichts gegen Naturereignisse wie Erdbeben und Vulkanausbrüche ausrichten, wohl aber durch unser Verhalten den Grad ihrer Auswirkungen auf die natürlichen und vom Menschen strukturierten Systeme (Städte, Infrastruktur und öffentliche Dienste, produktive Sektoren, Landwirtschaft, natürliche Ressourcen etc.) beeinflussen. Bei anderen meteorologischen Phänomenen wie Wirbelstürmen, Überschwemmungen, Dürreperioden oder Heuschreckenplagen ist oft sogar zu vermuten, dass menschliches Tun für deren katastrophale Entfaltung mitverantwortlich ist. Folgenbewältigung allein reicht nicht mehr aus. Untersuchungen belegen, dass langfristig Mittel, die für Maßnahmen der Frühwarnung und Prävention ausgegeben werden, zu vielfach höheren Einsparungen bei der Katastrophenreaktion führen. Damit fließt die Ka-

tastrophenprävention unabdingbar in die Strategien für nachhaltige Entwicklung ein. Humanitäre Hilfe und Frühwarnung müssen zukünftig noch stärker im Rahmen solcher präventiver Strategien definiert werden, ohne dabei jedoch ihre eigenständige Sichtbarkeit als Ausdruck außenpolitischer, internationaler Solidarität – sowohl konzeptionell als auch im institutionellen Ansatz – zu verlieren.

Bei der Katastrophenprävention handelt es sich um eine eminente humanitäre Aufgabe. Eine wirksame, sorgfältig geplante Vorbeugung schützt den Menschen vor den Gewalten der Natur. Prävention verhindert den Tod und den Verlust der Existenzgrundlage ungezählter Menschen. Es käme den Volkswirtschaften aller katastrophenanfälligen Staaten, insbesondere jedoch den Volkswirtschaften der Entwicklungsländer zugute, wenn auch bei der Katastrophenbekämpfung das Kosten-Nutzen-Denken Einzug hielte. Daher ist es nur folgerichtig, die auf internationaler und nationaler Ebene im Rahmen der Dekade begonnene Arbeit fortzusetzen: in ECOSOC- und GV-Resolutionen wurde beschlossen, das IDNDR-Sekretariat und seinen wissenschaftlichen und technischen Ausschuss als ISDR-Sekretariat fortzuführen und ihm einen sich auf bestimmte VN-Organisationen und andere internationale Gremien stützenden Arbeitsstab, die Interagency Task Force (IATF), zuzuordnen. Sie besteht aus acht Vertretern von VN-Organisationen, acht Vertretern der Zivilgesellschaft, sechs Vertretern von Regionaleinheiten und Beobachtern, darunter auch Mitgliedstaaten der VN.

Anlässlich ihrer bisherigen zwei Sitzungen wurden jeweils unter Führung einer VN-Organisation und einer NGO thematische Netzwerke gegründet: Zu „El Niño“ unter Leitung von WMO, zum Thema „Frühwarnung“ unter Leitung von UNEP, zu ►

„Risk, Vulnerability, Disaster Impact Assessment“ unter Leitung von UNDP, zu „Feuer“ unter Leitung der World Conservation Union. Das neue ISDR-Sekretariat soll bei OCHA, dem Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, angesiedelt, aber nicht in die OCHA-Strukturen integriert werden. Es untersteht unmittelbar dem Untergeneralsekretär für humanitäre Fragen der VN in Ausübung von dessen systemübergreifender Koordinierungsautorität. Durch diese Struktur soll der universelle, interdisziplinäre, intersektorale Charakter des Sekretariats hervorgehoben werden. In Deutschland hat sich nach der Dekade das nationale IDNDR-Komitee inzwischen in *Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge* umbenannt. Das Auswärtige Amt wird das Komitee auch weiterhin politisch und finanziell unterstützen.

Grenzübergreifendes Engagement und weltweite Bewusstseinsbildung

Zum Ende der Dekade haben sich weltweit mehr als 140 nationale IDNDR-Komitees etabliert. Wenn sicher auch nicht alle unter ihnen im gleichen Umfang aktiv sind, so wirken jedoch die meisten auf ihre jeweiligen Regierungen ein und klären die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Vorsorge auf. Dieses Thema ist in so prominenter Weise in den Vordergrund gerückt, dass es als strategisches Querschnittsthema seine Anerkennung gefunden hat, zuletzt durch Aufnahme in die Abschlusserklärung des Millenniumsgipfels der VN (Millenniumserklärung).

Ergänzung der Friedens- und Sicherheitspolitik

Neben der Konfliktprävention und -bewältigung, der Förderung demokratischer Strukturen, der ökologischen Herausforderung, dem Aufbau von Zivilgesellschaften in Entwicklungsländern und der digitalen Revolution wächst auch die Katastrophenvorsorge in die Rolle eines wichtigen Faktors im Rahmen globaler Daseinsvorsorge hinein. Dies belegen die Bemühungen des Generalsekretärs der VN, Kofi Annan. In seinen Berichten an die VN 1999, „Sich der

humanitären Herausforderung stellen“, und an die GV 2000, „Wir, die Völker“ (Kapitel „Eine Zukunft für die kommenden Generationen“) wirbt er mit außergewöhnlich klaren Worten dafür, von einer *Kultur der Reaktion* zu einer *Kultur der Prävention* überzugehen. Anhand von Statistiken und verschiedenen Beispielen weist er auf die immensen negativen Auswirkungen von Naturkatastrophen, insbesondere auf Risikogruppen, und die davon ausgehende Bedrohung der Stabilität auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene hin.

Lücken in der Zusammenarbeit

Es fehlt noch immer an einer effizienten und ergebnisorientierten Umsetzung der konzeptionell-wissenschaftlichen Erkenntnisse innerhalb und außerhalb des VN-Systems. Noch immer hinkt die Praxis den vom VN-Generalsekretär erhobenen Forderungen nach interdisziplinärer und sektorübergreifender Zusammenarbeit hinterher.

Aktionsrahmen

Für eine effiziente und ergebnisorientierte Katastrophenvorsorge ist ein multidisziplinärer und intersektoraler Ansatz unabdingbar, an dem viele mitarbeiten müssen, auch im Rahmen der Bundesressorts. Das AA mit seinen begrenzten Projektmitteln für humanitäre Hilfe sieht sich dabei eher in der Rolle des Anstoßgebers. Ambitionierte Länderprogramme können nur im Rahmen unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützt werden. Das AA möchte in Zukunft mehr Finanzmittel für die Katastrophenvorsorge bereitstellen und hofft, dass auch andere Ressorts folgen. Der Übergang von der „Dekade“ zur „Strategie“ muss dadurch gekennzeichnet sein, dass jetzt die operationelle Umsetzung der Aufgaben und Ziele der Katastrophenvorsorge in den Vordergrund rückt. Dies erfordert zum Beispiel in den VN ein stärkeres Engagement der sogenannten operativen, das heißt mit Programmimplementierung beauftragten Arbeitseinheiten des VN-Sekretariats und der Sonderorganisationen und in Deutschland eine Stärkung der Beratungskompetenz des DKKV (Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge) gegenüber den operativen Trägern zum zielge-

richteten Abgleich der Interessen der Wissenschaft und der Erfordernisse der Praxis. Das AA wird daher als neuen Schwerpunkt bei der Mittelvergabe die Förderung von anwendungsorientierten Projekten in den Vordergrund stellen.

Anwendungsorientierte Projektförderung

Das AA wird Projekte anstoßen und fördern, die den Menschen in Ländern und Regionen mit hoher Katastrophenanfälligkeit im Wege eines besseren Schutzes vor Naturereignissen direkt zugute kommen, vorzugsweise die anwendungsorientierte Umsetzung von Forschungsergebnissen angesehener deutscher wissenschaftlicher Einrichtungen. Da offensichtliche Defizite in der Perzeption der Problematik in der Öffentlichkeit, aber auch bei den Trägern der Forschung und Anwendern im Katastrophenschutz bestehen, wird vor allem die Orientierung und Erfolgsbewertung wissenschaftlicher Arbeit im Hinblick auf ihre Anwendungseffizienz und ein stärkeres Zusammengehen mit operativen Trägern und Systemen der Katastrophenbewältigung bezweckt. Die Projekte, die in ihrem Finanzvolumen umfangreicher als die bisherigen Pilotprojekte ausgestattet werden können, aber nicht einen sechsstelligen Betrag überschreiten dürfen, sollten vorzugsweise, nicht aber notwendigerweise von einem der beiden Beiräte des DKKV befürwortet worden sein. In der Regel sollte die Projektlaufzeit ein Haushaltsjahr nicht überschreiten. Unmittelbare Umsetzungszusammenarbeit zwischen dem jeweiligen deutschen Projektpartner, einer Partnerinstitution im Zielland und der ISDR-Plattform, das heißt dem ISDR-Sekretariat und/oder einem Mitglied der IATF oder seiner Arbeitsgruppen, sollte dabei grundsätzlich angestrebt werden.

Stärkung der nationalen und internationalen Komitees für Katastrophenvorsorge

a) Die MS der VN sind durch die ECOSOC-Resolution 1999/63 vom 3. Februar 2000 dazu gehalten, auch nach der Dekade ihre nationalen Komitees weiter zu fördern. Starke nationale Komitees sind unerlässlich. Ihnen fällt die doppelte Scharnier-

funktion auf nationaler und internationaler Ebene zu. Dies bedeutet im deutschen Kontext:

- Auf **nationaler Ebene** fördert das DKKV die Stärkung eines gesamtgesellschaftlichen Risikobewusstseins und die öffentliche Meinungsbildung. Ziel ist es, eine Weiterentwicklung im Denken der Bevölkerung zu fördern und gleichzeitig die Regierung und Körperschaften durch impulsgebende Orientierungen zu beraten und lokale Institutionen mit der Förderung anwendungsorientierter Forschung zu beauftragen.

- Auf **internationaler Ebene** unterstützt das DKKV die humanitäre Auslandshilfe des Auswärtigen Amtes durch Aktivierung nationaler Aufgabenträger, um so das national verfügbare Know-how und Präventionspotenzial international wirkungsvoll einbringen zu können. In diesem Zusammenhang sind die Pilotprojekte des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge zu sehen, die eine gute Basis für eine nachhaltige integrative Katastrophenvorsorge bilden.

b) Auf **internationaler Ebene** gilt es auch nach der Dekade, das neue VN-Instrumentarium, ISDR und IATF, wie vorher IDNDR, konzeptionell zu begleiten und finanziell zu unterstützen. Die Neuorientierung auf VN-Ebene ist noch nicht abgeschlossen, aber es gibt schon folgende Zielsetzungen:

- stärkere Regionalisierung der Arbeit
- stärkere Einbindung der nationalen Komitees zur Katastrophenvorsorge, vor allem von Naturkatastrophen besonders stark betroffenen Ländern,
- Stärkung des ISDR-Sekretariates,
- Unterstützung der Arbeitsgruppen der IATF.

Aufbau von fachübergreifenden Netzwerken der Katastrophenvorsorge

Diese Netzwerke oder „Koalitionen für den Wandel“ vereinen Institutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft und Instanzen der Regierung, um im Bereich der Katastrophenvorsorge interdisziplinäre Forschungsbereiche zu definieren und die Schwerpunkte zu konkretisieren. Es ist eine Erkenntnis der Dekade, dass die Katastrophenvorsorge eine multisektorale und interdisziplinäre Aufgabe ist. Daher muss in lockeren, kreativen Ko-

alitionen der Austausch zwischen den Spezialisten, den Forschern und den Anwendern in den verschiedensten Sektoren und Sparten und auf den verschiedenen Ebenen der Hierarchie unterstützt werden. Dank der nationalen, aber auch internationalen Netzwerke wird in der Zusammenarbeit ein Mehrwert erreicht, den die Akteure im Alleingang nicht erreichen könnten:

- Auf **nationaler Ebene** wurde bereits ein Netzwerk, das Deutsche Forschungsnetz Naturkatastrophen (DFNK) unter Leitung des Geoforschungszentrums Potsdam, gegründet. Weitere netzwerkähnliche Einrichtungen existieren schon oder sind im Aufbau, unter anderem das „Zentrum für Naturrisiken und Entwicklung in Bonn“ (ZENEB) an der dortigen Universität. Es gilt, diesen Prozess zu verstärken (wobei es zunehmend von Interesse sein wird, wie die einzelnen Netzwerke zueinander stehen) und letztendlich die Einzelnetzwerke zu einem Gesamtnetzwerk zu verbinden, um damit alle möglichen Synergieeffekte zur Entfaltung zu bringen.

- Auf **internationaler Ebene** haben sich – wie oben erläutert – thematische Netzwerke im Rahmen von ISDR aus der Interagency Task Force (IATF) herausgebildet.

Förderung von deutschem Personal in ISDR-Gremien

Die Bundesrepublik Deutschland kann als Staat bei der IATF nur Beobachter sein, sie kann aber deutsche Kandidaturen unterstützen. Bisher ist Deutschland durch die Münchener Rück und in Wahrnehmung eines Mandates der World Conservation Union (IUCN) durch das Global Fire Monitoring Center, Freiburg, bei der IATF vertreten. Das Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge hat sich um die Benennung eines deutschen Kandidaten für die Arbeitsgruppe zur Frühwarnung bemüht.

Erziehungs- und Ausbildungsmaßnahmen

Wie einige Großkatastrophen in den vergangenen Jahren zeigten, werden die oft vorhandenen relevanten Vorschriften, zum Beispiel beim Wasserbau, Feuerschutz und für den erdbebensicheren Bau, nicht eingehalten. Dadurch erhöht sich die Zahl der Menschen, die zu Schaden kom-

men, erheblich. Hier bestehen – wegen der Kosten – Interessenkonflikte. Daher müssen die Kontrollen verbessert werden. Aber längerfristig muss die Einhaltung der Normen nicht bloß Ergebnis von Zwang, sondern von Einsicht sein. An Schulen, Universitäten und bei der Erwachsenenfortbildung in den besonders betroffenen Ländern vor allem der Dritten Welt sollten daher verstärkt Erziehungs- und Ausbildungsmaßnahmen gefördert werden, unter anderem durch Aufnahme von vorsorgebezogenen Themen in die allgemeinen Lehrpläne und das Einrichten von Studiengängen für Risikomanagement an Universitäten.

Einrichtung einer internationalen Koordinierungsstelle für Frühwarnung in Deutschland

Nach der von Deutschland ausgegangenen ersten Initiative zur Verbesserung der Frühwarnung im Rahmen der VN aus dem Jahre 1994 und der beispielhaften internationalen IDNDR-Frühwarnkonferenz in Potsdam vom September 1998 liegt ein Ausbau der im Bereich der Frühwarnung erworbenen deutschen Vorreiterrolle nahe.

Teilhabe an der Gestaltung und Formulierung der VN-Politik im Bereich Katastrophenvorsorge

In den verschiedenen Gremien der VN (GV, ECOSOC, OCHA, Sekretariat) und den Gremien der Geber, den HLWGs (Humanitarian Liaison Working Groups in New York und Genf, bei denen Deutschland im nächsten Jahr den Vorsitz hat) und den DSGs (Donor Support Groups) wird es darauf ankommen, das Thema der Katastrophenvorsorge pro-aktiv zu besetzen beziehungsweise mitzugestalten. Dass die Katastrophenvorsorge als ein interdisziplinäres und multisektorales Querschnittsthema gesehen werden muss, ist mittlerweile den meisten bewusst, die Ausgestaltung und Umsetzung der neuen Zielvorgaben jedoch weniger. Daher bieten diese Foren aufgrund ihrer multiplikatorischen Wirkung den Nährboden für eine weltweite Abstimmung und Optimierung der uns jetzt nach der Dekade bevorstehenden Aufgaben. ■

„Die humanitäre Hilfe muss zu einem Markenzeichen der rot-grünen Politik werden.“

Ein Gespräch mit Uta Titze-Stecher, MdB

*Sie hat das geschafft, wovon viele Politiker seit Jahren reden: Die Bundestagsabgeordnete Uta Titze-Stecher von der SPD, Hauptberichterstatterin des Haushaltsausschusses für das Auswärtige Amt, setzte durch, dass der Titel Humanitäre Hilfe für den Haushalt 2001 um 19,1 Millionen Mark auf 79,1 Millionen Mark erhöht wurde – mit Kompetenz, Charme und dem Willen, nach ihren Überzeugungen zu handeln.
(Foto: Ehrhardt)*



„Die ideale Konstruktion besteht für mich aus einer Mischung von hauptamtlichem Apparat, der die professionelle Struktur aufrecht-erhält und pflegt, wie unter anderem Weiterbildung und Imagepflege, und Freiwilligen, denen die Möglichkeit geboten wird, sich mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten einzuklinken.“

Die Bundestagsabgeordnete Uta Titze-Stecher, SPD, Hauptberichterstatterin des Haushaltsausschusses für den Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) und Vizepräsidentin der THW-Helfervereinigung, stellte sich in Berlin den Fragen unseres Mitarbeiters und Fachberaters für Katastrophenmanagement, Klaus Liebetanz.

NV: Von einigen Entwicklungspolitikern wird eingewandt, es sei ein Fehler, die Entwicklungshilfe insgesamt zu kürzen und die humanitäre Hilfe anzuheben: Diese sei keine Zukunfts-investition, sondern nur ein billiges Trostpflaster der Regierenden, um nicht wirklich handeln zu müssen. Was halten Sie davon?

Titze-Stecher: Überhaupt nichts, weil ich denke, da werden zwei Dinge miteinander vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Bei der Gewährung von Entwicklungshilfe darf nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen werden, sondern es müssen Prioritäten im Sinne von Nachhaltigkeit und „sustainable development“ gesetzt werden. Das tut die jetzige Regierung. Entwicklungshilfe muss immer langfristige Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Etwas ganz anderes ist die humanitäre Soforthilfe. Sie soll Menschen-

leben retten und mögliche Schäden und Verluste minimieren helfen. Sie ist in der Regel zeitlich begrenzt. Humanitäre Katastrophen sind selten vorhersehbar. Dies gilt vor allem bei Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben. Diese Hilfe hat den Charakter der unmittelbaren Nothilfe. Unsere Regierung, die der drittstärksten Industrienation der Welt, muss genügend Geld zur Verfügung stellen, um auf unvorhersehbare Katastrophen reagieren zu können. Wir müssen den Beitrag leisten, den die Welt von uns erwartet.

NV: Halten Sie als Haushälterin des Deutschen Bundestages es für ausreichend, den Titel Humanitäre Hilfe lediglich finanziell zu erhöhen, oder gibt es aus Ihrer Sicht noch andere Faktoren, welche die Effektivität der deutschen humanitären Hilfe verbessern könnten?

Titze-Stecher: Eine wichtige Frage. Es kann nicht nur um die Aufstockung eines Titels gehen, wenn die Strukturen, innerhalb derer die Arbeit stattfindet, defizitär sind. Selbstverständlich gehört dazu die Schaffung eines funktionsfähigen humanitären Lagezentrums im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes selbst und die angemessene Ausstattung, sowohl personell wie auch sächlich, des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe. Durch die zunehmende Weltbevölkerung werden immer mehr Menschen in katastrophengefährdete Regionen abgedrängt. Dies und zunehmende Bürgerkriege führen nachweislich zu einer Zunahme von Katastrophen auf der Welt. **Eine Aufstockung der Mittel und eine Verbesserung der Instrumente zu ihrer Bewältigung ist dringend notwendig.** Der Katastrophenvorsorge kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu.

NV: Seit Jahren werden immer wieder Stimmen laut, die ein staatliches nationales Katastrophenhilfswerk fordern. Was halten Sie von dem derzeitigen Modell, das auf der Zusammenarbeit der im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe befindlichen privaten Hilfs- und Regierungsorganisationen wie dem THW unter Federführung des Auswärtigen Amtes beruht?

Titze-Stecher: Die Zusammenarbeit und Absprache im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe könnte gelegentlich verbessert werden, aber ich sehe keine Notwendigkeit für eine neue Großorganisation. Eine Parallelorganisation lehne ich schon aus haushälterischen Gründen ab. Hinzu kommt, dass einige deutsche Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz und die kirchlichen Hilfsorganisationen mit lokalen Partnern vor Ort im Ausland nahtlos zusammenarbeiten und damit unmittelbar die Hilfe zur Selbsthilfe praktizieren können. Des Weiteren ist das THW mit seinen 68.000 Helfern (Anm. d. Red.: Zielvorgabe des Bundesinnenministeriums 44.000 Helfer) die bereits bestehende zivile bundeseigene Organisation für die Auslandshilfe. Wir haben heuer das „Internationale Jahr der Freiwilligenarbeit“. Die Menschen sind zunehmend be-

reit, sich freiwillig zu engagieren; aber nur für konkrete Projekte im Rahmen einer bestimmten Zeit. Diese Ressourcen sollten wir nutzen. **Die ideale Konstruktion besteht für mich aus einer Mischung von hauptamtlichem Apparat, der die professionelle Struktur aufrechterhält und pflegt, wie unter anderem Weiterbildung und Imagepflege, und Freiwilligen, denen die Möglichkeit geboten wird, sich mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten einzuklinken.**

NV: Der „Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ fordert seit Jahren parteiübergreifend eine deutliche Anhebung des Titels „Humanitäre Hilfe außerhalb der Entwicklungshilfe“. Selbst der frühere Bundesaußenminister Klaus Kinkel und der derzeitige Amtsinhaber Joschka Fischer haben sich vehement dafür ausgesprochen. Tatsächlich wurde er jedoch ständig abgesenkt. Wieso ist es gerade Ihnen gelungen, für den Haushalt 2001 den Titel H.H. deutlich zu erhöhen?

Titze-Stecher: Zunächst dürfen wir nicht vergessen, dass der Deutsche Bundestag seit dem Regierungswechsel einen eigenen Ausschuss für „Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ eingerichtet hat, also nicht mehr bloß einen Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses.

Mit der ständigen Kürzung der Mittel für humanitäre Hilfe würde der Ausschuss „Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ in eine Legitimationskrise kommen. Schon bei der Abstimmung für den Haushalt 2000 haben sich die Ausschussmitglieder enthalten und dem Haushalt nicht zugestimmt. Von der Notwendigkeit der Aufstockung des Titels „Humanitäre Hilfe“ haben mich nicht nur die Mitglieder des Ausschusses „Menschenrechte und Humanitäre Hilfe“ überzeugt, sondern auch der öffentliche Druck der Medien, der nach spektakulären Katastrophen wirksam wurde. Ich habe meine rot-grünen Kollegen im Haushaltsausschuss überzeugen können, dass auswärtige Politik sich nicht nur dadurch ausdrückt, Botschaften zu unterhalten, auswärtige Kulturpolitik zu betreiben und deutsche Staatsbürger zu retten, son-

dern auch dadurch, dass die Bundesrepublik Deutschland sich für die Menschenwürde der Opfer von Naturkatastrophen und Bürgerkriegen einsetzt. Humanitäre Hilfe hat fundamental etwas mit Menschenrechten zu tun, nämlich mit dem Grundrecht auf Leben. Insofern gehört die humanitäre Hilfe in den Kontext rot-grüner Außenpolitik.

NV: Der Bundestagsabgeordnete Rudolf Bindig, der Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für Menschenrechte, hat bereits 1995 gefordert, dass der Titel „Humanitäre Hilfe“ auf mindestens 110 Millionen Mark aufgestockt werden müsse. Er hielt eine klare Prioritätenentscheidung für erforderlich, aus der deutlich erkennbar würde, welchen Rang die deutsche internationale Politik dem zivilen Engagement im Ausland beimisst. Halten Sie die Forderungen Ihres Kollegen auch heute noch für gerechtfertigt?

Titze-Stecher: Absolut. Ich denke, dass die Erhöhung des Titels „Humanitäre Hilfe“ im Haushalt 2001 kein Einmal-Ereignis bleiben darf, sondern den Beginn eines Trends kennzeichnet. Das heißt, dass wir hier berechenbar, maßvoll und stetig aufstocken müssen. Dabei sehe ich die humanitäre Hilfe nicht nur als Nothilfe, die Leben retten hilft; es kommt auch darauf an, menschliches Leid zu lindern. Dies gilt besonders für die vergessenen und schleichenden Katastrophen in Afrika, Stichwort „Demokratische Republik Kongo“. Da kann es nicht angehen, dass Deutschland lediglich 1,5 Millionen Mark für die Linderung der entsetzlichen Katastrophe mit Hunderttausenden von Opfern im vergangenen Jahr bereitstellt und für die Katastrophe im ehemaligen Jugoslawien allein von der Bundesrepublik etwa 1,2 Milliarden Mark in einem Vierjahreszeitraum aufgewendet werden sollen.

Ich will das nicht gegeneinander aufrechnen, aber gegen die Katastrophen in Afrika wird noch viel zu wenig getan. **Es ist daher meine feste Absicht, die Mittel für humanitäre Hilfe in der mittelfristigen Finanzplanung zu erhöhen und im Haushalt 2002 ganz im Sinne von Rudolf Bindig auf 100 Millionen Mark** ►

aufzustocken. Die humanitäre Hilfe muss zu einem Markenzeichen der rot-grünen Politik werden.

NV: Sie sind Vizepräsidentin der THW-Helfervereinigung. Was hat Sie motiviert, sich in dieser besonderen Weise für das THW zu engagieren?

Titze-Stecher: Am THW kommt kein Mensch vorbei, besonders kein Abgeordneter. In jedem Wahlkreis findet man Ortsverbände. An mich hat sich der THW-Ortsverband Fürstfeldbruck gewandt, als es um die THW-Reform 2000 mit der neuen Struktur ging. Was mir am THW besonders gefällt, ist die ungewöhnliche Konstruktion: 1,5 Prozent Hauptamtliche mit einem Direktor an der Spitze und 98,5 Prozent freiwillige Helfer. Diese stehen mitten im Leben. Sie haben Berufe, deren Kenntnisse und Fähigkeiten sie auch in der THW-Hilfe nutzen. Oft haben sie mit dem Ersatzdienst für sieben Jahre begonnen und bleiben dann lebenslang dabei. Sie erfahren bei ihrem Einsatz, dass sie gebraucht werden. Sie haben eine hohe Anerkennung bei der Bevölkerung. Deshalb ist es mir sehr leicht gefallen, das mir angebotene Amt als Vizepräsidentin der THW-Helfervereinigung anzunehmen. Der Vorschlag kam vom THW-Landesverband Bayern, der ja nicht gerade als „rote Hochburg“ bezeichnet werden kann.

NV: Zum Abschluss noch eine sehr persönliche Frage. Der Titel „Humanitäre Hilfe“ berührt die innersten Werte und die alles entscheidende Frage des Christseins, nämlich „Was ihr für einen der geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Wie kommt es, dass Sie als Konfessionslose sich so engagiert für die Erhöhung dieses Titels eingesetzt haben, während sich die so genannten christlichen Abgeordneten in den letzten Jahren deutlich zurückgehalten haben? Gibt es Parallelen zum Gleichnis vom barmherzigen Samariter?

Titze-Stecher: Es kommt nicht darauf an, dass man ein bestimmtes Etikett vor sich herträgt, sondern dass man nach seinen Überzeugungen handelt. Ich glaube, dass Jesus dies mit seinem drastischen Beispiel vom barmherzigen Samariter zum Ausdruck bringen wollte.

NV: Vielen Dank für das Gespräch. ■

Neue Anschriften und Notizen

Seit 1. November 2000:

Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e. V. German Committee for Disaster Reduction within the International Strategy for Disaster Reduction (ISDR)

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
oder Postfach 12 06 39, 53048 Bonn
Telefon: (02 28) 24 34-8 28
(weitere Nebenanschlüsse: -8 27/-8 26/-8 15/-8 14)
Telefax: (02 28) 24 34-8 36
E-Mail: katastrophenvorsorge@t-online.de
Internet: www.dkkv.org

Die bisherige „Bürogemeinschaft“ mit dem Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, wurde zum 31. Dezember 2000 beendet. Sie wird ab 2001 in vergleichbarer Form mit der „Deutschen Stiftung für internationale Entwicklungspolitik (DSE)“ fortgesetzt.

Seit 1. Januar 2001:

Bundesamt für Zivilschutz aufgelöst – Bundesverwaltungsamt jetzt zuständig

Die Aufgaben des Bundes im Bereich des Zivilschutzes werden ab 1. Januar 2001 vom Bundesverwaltungsamt, Abteilung V „Zentralstelle für Zivilschutz“, erledigt. Die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler bleibt Teil der Zentralstelle. Der bisherige Dienstsitz in Bonn-Bad Godesberg ist unverändert.

Bundesverwaltungsamt Zentralstelle für Zivilschutz

Deutscherherrenstraße 93
53177 Bonn
Telefon: (02 28) 9 40-0
Telefax: (02 28) 9 40-14 24

Die Auflösung des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) erfolgte auf Grund des Haushaltssanierungsgesetzes vom 22. Dezember 1999. Bis zum Ende des BZS bestand dieses Amt 42 Jahre.

Seit 12. Februar 2001:

Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Telefon Zentrale: (0 30) 8 54 04-0
Telefax Zentrale: (0 30) 8 54 04-4 50
Alle E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

Der Umzug nach Berlin wird eine Verkleinerung der Mitarbeiterzahl von derzeit rund 350 auf 250 Personen zur Folge haben. Innerhalb des GS wird es auch weiterhin die Stabseinheit „Zivil- und Katastrophenschutz sowie Suchdienst“ geben. Die bisherigen Planstellen bleiben unverändert. (hs)

Katastrophenschutz im 21. Jahrhundert:

Anspruch, Realität und notwendige Entwicklungslösungen

Teil II – von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern; stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV), Bonn

Dr. Horst Schöttler hielt diesen Vortrag am 15. September 2000 auf dem eintägigen Internationalen Symposium in der Humboldt-Universität zu Berlin, welches das 50-jährige Jubiläum des THW einleitete (gekürzte Fassung). Teil I dieses Vortrages erschien in der Notfallvorsorge 4/2000

VI. Szenenwechsel: Szenarien und Realität

Nach so viel Kritik muss man fast fragen, wo denn Katastrophenvorsorge und -abwehr in Deutschland versagt haben; und das um so mehr, wenn man an einen früheren Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium denkt, der bei Einwüfen mit Stolz intervenierte: „Wir Deutschen haben den besten Katastrophenschutz auf der Welt!“ Wo also gibt es Reibungsverluste und Fehlkonzeptionen?

Die Deutsche Bahn

Ein besonders „schönes“ Beispiel ist die ehemals als Bundesbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesverkehrsministeriums gehörende Deutsche Bundesbahn, die zum 1. Januar 1994 privatisiert wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie für die Gefahrenabwehr auf Bundesbahngelände ebenso wie auf den Schienestrecken als „Brand- und Katastrophenschutzbehörde“ zuständig. Auch für den „vorbeugenden Brandschutz“ in den bahn eigenen Liegenschaften war sie eigenverantwortlich. Über 50 Bahnfeuerwehren mit dem Status von Betriebsfeuerwehren stellten das Einsatzpotenzial in den Ausbesserungswerken der Bundesbahn. Andere Brand- und Katastrophenschutzbehörden wurden nur auf dem Wege der Amtshilfe tätig.

Seit ihrer Privatisierung ist die Deutsche Bahn AG ein Unternehmen wie jedes andere. Das ist selbst bei

Fachleuten weitgehend unbekannt, wie man nach besonders schweren Eisenbahnunglücken, beispielsweise in Eschede im Juni 1998 oder in Brühl im Februar 2000, feststellen konnte.

Zwar kommt bei Bränden in Tunnelanlagen, wie beispielsweise Anfang März 2000 auf der ICE-Strecke Hannover-Würzburg bei Göttingen, ein DB-Rettungszug, der unter anderem einen Löschmittelwaggon mit 20.000 Litern Wasser und 1.000 Litern Schaum mitführt, zum Einsatz. Im Übrigen vertritt die DB AG aber die Auffassung, dass die Kommunen und damit die öffentlichen Feuerwehren und Rettungsdienste ausschließlich die Verantwortung für die Bahn tragen. Trotz der Rechtsgrundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom Februar 1998, das die Sicherheitsanforderungen regelt, verhinderten diese Vorstellungen der DB AG auf Grund des Widerstandes der Länder und verfassungsrechtlicher Bedenken eindeutige Kooperationsregeln. So schlossen die Bundesländer mit der Deutschen Bahn AG nach zähen Verhandlungen im August 1998 eine Vereinbarung über Sicherheitsfragen, die von den an Tunnelanlagen liegenden Berufsfeuerwehren unter anderem wegen der vorgesehenen Fristen des Eintreffens am Schadensort als „realitätsfremd“ angesehen wird. Auch die Kosten für Ausrüstung, Ausstattung und gemeinsame Übungen bereiten den kommunalen Haushalten beträchtliches Kopfzerbrechen (in Anlehnung an K. Maurer, Branddirektor bei der BF Köln).

Damit wird sichtbar, dass Regelungen zwischen Staat und ehemaligen „Staatsunternehmen“ zur Gefahrenbewältigung fast fünf Jahre brauchen (rechtsfreier Zeitraum) und dann noch Nachsteuerungsbedarf haben. Dies hat auch gesellschaftliche Auswirkungen.

Bundeswehr und Katastrophenhilfe

Die Verkleinerung der Bundeswehr von 370.000 Soldaten auf 255.000 Frauen und Männer ist beschlossen. Schon jetzt sind die Streitkräfte nur auf einem Drittel des deutschen Territoriums präsent. Weitere Standorte stehen zur Schließung an; somit ist ein weiterer Rückzug der Bundeswehr aus der Gesamtfläche der Bundesrepublik unvermeidbar. Im Grundgesetz ist der Einsatz der Bundeswehr bei besonders schweren Unglücken und bei Katastrophen vorgesehen, dann aber in der Regel kostenpflichtig. Die Bundeswehr beschreibt selbst in der HDv 100/500: „Hilfseinsätze bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen stehen im besonderen öffentlichen Interesse.“ Pressearbeit bei diesen Einsätzen fördert die Akzeptanz der Streitkräfte in der Bevölkerung (Zeile 1044). Zwar wurden nach der mittlerweile selbst von der Bundeswehr-Führung als Fehlentscheidung bewerteten Auflösung der Verteidigungskreiskommandos als Partner auf Kreisebene in der ZMZ Verbindungskommandos für die regionale Zusammenarbeit und Standortälteste neu etabliert. Doch auch sie können nicht verhindern, dass bei Großschadensereignissen in dienstfreien Zeiten „Not am Mann“ ist.

Szenario 1: Sturmflut in Hamburg

In Hamburg sind bei einem Großereignis 6.500 Mann für einen Einsatz vorgesehen; 3.000 davon sind Soldaten. Doch was geschieht, wenn der Orkan das Wasser am Wochenende in die Hafenanlagen drückt? Dann sind keine Soldaten verfügbar, weil diese ab Freitagmittag im Heimaturlaub sind. Nur der Kommandeur im VBK 10 hält einsam die Wacht. Der Oberbranddirektor der Freien und Hansestadt bestätigt, dass 50 Prozent seines Einsatzpotenzials ►

– die Soldaten – am Wochenende ausfallen. Welche Folgerungen werden daraus für die Alarm- und Katastrophenschutzpläne gezogen, wenn die Bundeswehr im Großraum Hamburg ihre Großverbände auflöst und nur noch die Führungsakademie verbleibt?

Szenario 2: Der Deutsche Wetterdienst und „Lothar“

Am zweiten Weihnachtsfeiertag 1999 fegte der Orkan „Lothar“ mit Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 200 Kilometer pro Stunde über Süd- und Südwestdeutschland hinweg. Es gab Verletzte, Tote und Schäden in Milliardenhöhe. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) kam in die Kritik. Seine Vorhersagen seien unpräzise und mindestens vierundzwanzig Stunden zu spät erfolgt, behauptete der Meteorologe Jörg Kachelmann. Er brachte damit Politiker in die Bredouille, seine Kollegen in Rage und das zuständige Ministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Zugzwang. Am 6. April 2000 traf sich der Bund-Länder-Beirat des DWD in Bonn. Dort gestand der DWD ein: Die Wettervorhersagemodelle seien im Normalfall zwar gut, bedürften im Extremfall aber der intensiven Bewertung von Meteorologen. Die neuen Modelle GME (global) und LM (lokal) seien wegen des Jahr-2000-Problems ohne Testlauf eingeführt worden. Da auch die Modelle der Nachbarländer Frankreich und Großbritannien nicht optimal seien, konnte für die „explosionsartig ablaufende Wetterentwicklung“ von „Lothar“ keine einwandfreie Wettervorhersage geleistet werden. Nun wird das teure Prognosesystem überprüft.

Des Weiteren stellte sich heraus, dass zwar aus Frankreich Sturmwarnungen vorgelegen hatten, aber keine Beschreibung über die Wirkung des Orkans. Auch Bayern erreichten keine Informationen aus Stuttgart über die Folgen im Schwarzwald. Zudem wurde die Frage nach dem Effekt von Vorwarnzeiten von zwei bis vier Stunden gestellt, da es in diesem Fall zwischen Unwetterwarnung und Eintritt des Orkans keine Reaktionszeit gab. Bis heute ist auch die Weitergabe der Unwetterwarnungen an die Medien ungeklärt. Deshalb wird der DWD Verträge mit den Län-

dern und Medien zur verbindlichen Ausstrahlung von Unwetterwarnungen abschließen. An die Katastrophenschutzstäbe der Länder wurde appelliert, im Falle von Unwetterwarnungen konkrete Verhaltensmaßnahmen für die Bevölkerung zu erarbeiten und bekannt zu machen. Aus Bayern wurde gar berichtet, dass die Berufsfeuerwehr Ingolstadt vorschlage, Radarbilder des DWD zur eigenen Unterrichtung zu erhalten – eine Überlegung, die der DWD-Präsident als unzweckmäßig ablehnte, da die Interpretation von Radarbildern durch Nichtfachleute problematisch sei. Ungeachtet dessen wurde in Baden-Württemberg ein Arbeitskreis eingerichtet, der das Problem der Parallelität von Warnungen des DWD an Innenministerien und Medien beziehungsweise von Ministerien unmittelbar an die Medien untersuchen soll. Der Leiter dieses Gremiums ist ein meteorologischer Laie; er ist Polizeidirektor und Leiter des Lagezentrums im Innenministerium von Baden-Württemberg.

Szenario 3: Arzneimittelbevorratung

Bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten sind in unserem Land ausreichend qualifizierte und gut ausgerüstete Kräfte am Schadensort. Doch wie sieht es mit der Arzneimittelversorgung aus?

Ärzte und Apotheker wissen, dass bei Katastrophen Betäubungsmittel zur präklinischen Versorgung unentbehrlich sind. Zwar hat der Rettungsdienst Betäubungsmittel für die notärztliche Versorgung vorrätig. Die Schnelleinsatzgruppen (SEG), die bei einer hohen Zahl von Verletzten die wesentliche Komponente des Sanitätsdienstes darstellen, sind jedoch nicht mit Betäubungsmitteln ausgestattet.

Dieser Mangel betrifft nicht nur Narkotika, sondern generell die Bevorratung von Medikamenten und Medizinprodukten. Laut Prof. Peter Sefrin, Katastrophenmediziner aus Würzburg, fehlen von Bund, Ländern und Kommunen abgestimmte Konzepte für die organisatorische und finanzielle Zuständigkeit. Die von den Rettungsdiensten auf Eigeninitiative und eigene Kosten beschafften Vorräte reichen für eine große Zahl gleichzeitig zu versorgender Verletz-

ter nicht aus. Sefrin konstatiert: Die Lager von Krankenhäusern und Apotheken decken nur den Bedarf der täglichen Regelversorgung. Die Reservehaltung der Bundeswehr gilt vielfach als „Geheimtipp“ nach Art. 35, Abs. 2, Satz 1 GG. InSan teilte jedoch am 12. Juni 2000 der DGKM mit: „Die Bundeswehr bevorratet ein-
satzwichtiges Sanitätsmaterial inklusive Antidote entsprechend dem für *sie* geplanten Personalumfang.“ Was also tun bei einem Schadensereignis am Wochenende?

Szenario 4: Notarzteininsatz

Wer nach Brandenburg zieht, hat nicht die selbe Sicherheit wie ein Bürger in Berlin. Dieses Urteil wiegt schwer; es stammt von einem Notarzt bei der Berufsfeuerwehr Berlin. Bei dem schweren Schulbusunglück Ende 1999 beispielsweise kamen die Rettungsdienste aus dem gesamten Landkreis Märkisch-Oderland. Der ist groß, und es dauerte seine Zeit, bis alle Wagen am Unfallort waren. Die Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr hätten den Weg in der halben Zeit geschafft, die rettenden Minuten wären bei einer gemeinsamen Rettungsleitstelle der Länder Berlin und Brandenburg verfügbare Vorsorge. Nun ist die Mauer seit zehn Jahren verschwunden; in der Notfallvorsorge enden Kompetenzen noch immer an Ländergrenzen.

Szenario 5: Katastrophenschutzübungen

Es sind an dieser Stelle nicht die Zeiten des Kalten Krieges zu verklären, wenn hier die bis 1989 alle zwei Jahre durchgeführten „WINTEX/CIMEX“-Übungen als Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Streitkräften und Polizei, Sanitätsorganisationen und Fachverwaltungen genannt werden. Aber viele Fachleute bedauerten ihren Wegfall und forderten, sie fortzusetzen. Die in den Katastrophenschutzgesetzen der Länder geforderte „Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabspersonals“ wird von den unteren Katastrophenschutzbehörden, in diesem Fall den Landkreisen und kreisfreien Städten, je nach Interesse des Hauptverwaltungsbeamten oder Dezernenten wahrgenommen oder ignoriert. So kommt es zu der nicht akzeptablen Situation, dass

beispielsweise der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz Anfang Mai 2000 eine Katastrophenschutz-Übung auf eigene Kosten durchgeführt und mittels Spenden in Höhe von 20.000 Mark finanziert hat.

Katastrophenschutzmanagement kann im Ernstfall nur dann erfolgreich sein, wenn unter Beteiligung der Verwaltung unter anderem die Fachdienste Rettung, Brandschutz, Fernmeldewesen und Information, Sanitätsdienst und Betreuung zusammen üben. Alarm- und Einsatzpläne müssen die Grundlage für Führungstechnik und Stabsarbeit sein. Allein im schmalen Segment der Alarmplanung in bayerischen Krankenhäusern haben nach einer Umfrage der Universität Würzburg nur 35 Prozent der Hospitäler einen derartigen im Bayerischen Katastrophenschutz-Gesetz vorgeschriebenen Plan; und nur die Hälfte dieser Krankenhäuser hat ihren Plan bereits in der Praxis erprobt.

Szenario 6: Selbsthilfe

Der Griff zum Handy hat die Fähigkeit zur Ersten Hilfe und den Mut zur Selbsthilfe bei Unfällen oder nach Unwettern ersetzt. Beim Hagelsturm im Juli 1984 in München waren ebenso wie bei „Lothar“ Ende 1999 Polizei, Feuerwehr, THW und Hilfsorganisationen tagelang überlastet. Die in den Einsatz- und Führungszentralen eingehenden Notrufe und Anfragen blockierten die Meldewege. Meistens handelte es sich um Schäden, die jeder Laie zumindest behelfsmäßig hätte beheben können. So wurden die Einsatzkräfte vom Handeln abgehalten. Deutschland war in den Vereinten Nationen die treibende Kraft, die durchsetzte, dass auf Grund der Resolution der Generalversammlung vom 22. Dezember 1999 das neue ISDR-Programm erlassen wurde, das soviel bedeutet wie „Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge“. Wo bleiben die nationalen Strategien für Schadensfälle? Es ist unbestreitbar, dass die Deutschen über die Möglichkeiten und das Machbare bei Großschadensereignissen und Notfällen nicht ausreichend informiert und ausgebildet sind.

Die Fachbehörden für den Gewässerschutz, für Wettervorhersage, Straßenwesen und Schienennetz, für kern-

technische Anlagen oder den Umweltschutz sind im Datenverkehr nicht miteinander vernetzt, sondern nebeneinander aktiv. Häufig sind sie nicht nur für die Vorsorge verantwortlich, sondern auch für nachfolgende Schutzmaßnahmen. Musterbeispiel: das Oder-Hochwasser 1997. Dort verkörperte nicht der für Katastrophenschutz verantwortliche Innenminister Alwin Ziel gegenüber der Bevölkerung und den Medien die erfolgreiche „Abwehrschlacht an der Oder“, sondern der Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Matthias Platzeck, in dessen Geschäftsbereich der Gewässerschutz fällt. Der Bürger kann so sehr schnell den Überblick verlieren; im konkreten Fall leidet die Hilfeleistung darunter.

Die Erwartung der Bürger, als Gegenleistung zu ihren Steuerzahlungen auch dort staatlichen Schutz und Fürsorge beanspruchen zu können, wo sie sich und ihren Nächsten wirksam selbst helfen könnten, schlägt sich in alarmierenden Meldungen vom Juni 2000 wieder. So ermittelte die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte, dass rund zehn Prozent aller Unfallopfer am Unfallort sterben, weil keine angemessene Erste Hilfe geleistet wird. Immer mehr Menschen fürchten, das Falsche zu tun. Dabei beweisen Großschadensereignisse wie Eschede und Brühl oder auch die Explosion in Enschede, dass die Menschen nicht kühler und inhumaner geworden sind, sondern im kollektiven Verbund zu außergewöhnlichen Hilfeleistungen fähig und bereit sind. Leider nutzt der Staat diesen moralischen Willen zur Selbsthilfe und die Bereitschaft zum Selbstschutz nicht ausreichend.

Die unzureichenden Konzepte des zum 1. Januar 1996 aufgelösten Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) können nicht übernommen werden. Stattdessen ist zusammen mit den jeweils zuständigen Behörden ein kooperierendes und korrespondierendes Sicherheitskonzept zu den Themen Brandschutz, Sicherheit, Gewalt, Verkehr, Erste Hilfe, zu Sofortmaßnahmen am Unfallort und zu Melde- und Informationsstrukturen sowie zu Vorbeugungsmaßnahmen zu entwickeln. Solche Konzepte werden zwar in Fachkreisen erörtert, finden jedoch keine Resonanz auf Verwaltungsebene.

VII. Vorstellungen, Vorschläge und Visionen

Ich maße mir nicht an, Entwicklungslösungen aufzuzeigen. Denn begründete und begründbare Vorschläge gibt es viele. Aber so wie in der Bibel geht es uns auch mit den deutschen Gesetzen: Text klar, Auslegung beliebig. Ein Fakt ist aber unbestritten: Auf immer weniger Einheiten und Helfer der staatlichen Gefahrenabwehr und der privaten Hilfswerke kommen immer mehr und in kürzeren Zeitabständen auftretende Natur- und Technikkatastrophen zu. Gestehen Sie mir also zu, als fachliches Resümee die drei V's zu nennen (Vorstellungen, Vorschläge, Visionen).

Vorstellungen (Schutzziele)

- Unser Handeln muss sich am „Umfassenden Schutz von Leben und Gesundheit“ ausrichten.
- Unser Wollen zum Nutzen der Bevölkerung kann sich nur unter Einbeziehung der Bürger verwirklichen lassen.
- Unsere Absicht kann nur durch eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Hilfswerken und Versicherungen realisiert werden.
- Unser Streben muss eine deutschland- und europaweite Vernetzung und Harmonisierung der Führungs- und Kommunikationsstrukturen sein.
- Unsere Strategie kann nur ein „Integriertes Hilfeleistungssystem“ sein.
- Unser Ziel muss sich an einer „höheren Schutzqualität“ orientieren.

Vorschläge

- Ein digitales Warn- und Alarmierungssystem muss aufgebaut werden. Der Abbau des flächendeckenden Sirennetzes in beiden deutschen Staaten hat zu einer Warnlücke geführt. Die technische Entwicklung und vertragliche Absicherung von Warnung und Information mit den öffentlich-rechtlichen Medien ist im Versuchsstadium geblieben. Bestehendes – wenn auch veraltet – wurde durch Nichts ersetzt.
- Die Signale müssen bundesweit einheitlich, einfach und verständlich sein. Es kann nicht sein, dass kommunale Gebietskörperschaften für ihre freiwillig übernommenen akustischen Warnmittel unterschiedliche Alarmsignale verwenden. ►

Regelmäßige Sirenenproben unter technischen und kommunikativen Aspekten sind unerlässlich.

- Es ist ein Frühwarnsystem aufzubauen, damit bei Naturkatastrophen eine realistische Chance zur Frühwarnung für rechtzeitige Prävention und Reaktion auf das Schadensereignis besteht. Hierzu müssen die verschiedenen Warnzentralen und -netze zusammengeführt werden.

- Für großflächige Gefahrenlagen muss im Bundesministerium des Innern wieder eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die in das Lagezentrum des BGS integriert ist. Sie muss mit Fachleuten aus Feuerwehren, dem THW, Hilfsorganisationen et cetera besetzt werden.

- Es müssen ständige Verbindungsorgane zwischen den sicherheitsrelevanten Dienststellen existieren, die Informationen austauschen, Pläne abstimmen und Standards harmonisieren.

- Die Planungsbehörden müssen ähnlich wie bei der Raumordnung oder Landesplanung dazu verpflichtet werden, Gefährdungs- und Risikoanalysen zu erstellen und zu kartieren. Das Ziel, Kartenwerke gefährdeter und gefährlicher Bereiche zu erarbeiten, ist Voraussetzung für eine effiziente Katastrophenvorsorge. Gleichzeitig gilt es, die Datenbanken auszubauen, zu vernetzen und zu aktualisieren.

- Katastrophenvorsorge und -vorbeugung ist in die Katastrophenschutzgesetze der Länder namentlich und inhaltlich aufzunehmen.

- Bei Gefahrenlagen muss analog dem Verkehrsinformations- und Warnsystem (ARI/RDS) eine strukturierte Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten erfolgen.

- In Kooperation mit Journalisten und Medienvertretern sollten Seminare für die Berichterstattung nach Schadensereignissen abgehalten werden, so dass eine Sensibilisierung für behördliche und bürgerschaftliche Vorsorgemaßnahmen erreicht wird.

- Durch Werbekampagnen, Schulung und Information sowie durch die Unterstützung von Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen muss die Mobilisierungs- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung verstärkt werden.

- Mit den Versicherungen, die als Erstversicherer für Schäden haften, muss intensiver zusammengearbeitet werden.

Viele dieser Ziele sind aus Erfahrung und ständigen Forderungen von Fachleuten nachvollziehbar und einsichtig. Trotzdem sollen an dieser Stelle noch einige Aspekte näher erläutert werden: Die Erst- und Rückversicherungen, darunter auch viele deutsche Unternehmen, die weltweit tätig sind, hatten vor allem 1995 und 1999 aufgrund von Großschadensereignissen sehr schlechte Jahre zu verzeichnen. Deshalb gibt es Versicherungen, die besonders gefährdete Räume nicht mehr versichern oder für diese Gebiete die Selbstbeteiligung beziehungsweise die Versicherungsprämien erhöhen. Bundesländer wie zum Beispiel der Freistaat Bayern haben Konsequenzen aus dem Pfingsthochwasser von 1999 gezogen: Bayern verknüpft den Aufbau eines „High-tech-gestützten Hochwassernachrichtendienstes“ mit 300 Mess-Stellen für Niederschläge bis 2003, der 17 Millionen Mark kosten wird, mit der Forderung, „Opfer zukünftiger Hochwasserkatastrophen nur noch dann zu entschädigen, wenn sie sich auch selbst versichert haben.“ Das verkündete der bayerische Umweltminister Werner Schnappauf am 30. Mai 2000. Der Gesamtschaden des Pfingsthochwassers von 677 Millionen Mark rechtfertigt die seit 1999 in Hochwasserschutzanlagen investierten 477 Millionen Mark allemal.

Die angestrebte Katastrophenvorsorge mit dem zentralen Element Frühwarnung findet sich auch bei Seuchen wieder, deren zentrale Melde- und Warnstelle das Berliner Robert-Koch-Institut ist. Für Hagelschläge baut das Bundesland Bayern 50 Stationen mit einer Vorwarn-/Alarmzeit von bis zu 60 Minuten auf. Kostenpunkt: vier Millionen Mark. Besonders brisant ist die Medienberichterstattung. Die Menge der Journalisten vor Ort ist ein wesentliches Informations- und Kommunikationselement; so waren nach Angaben von Erwin Koler, Bezirkshauptmann von Landeck, bei der Lawinenkatastrophe von Galtür/Tirol im Februar 1999 380 Text- und Bildberichterstatte – ohne Zutritt zum Unglücksort – anwesend. Beim Grubenunglück von Lassing/Oberösterreich im Juli 1998 harrten etwa 300 Medienschaffende bis zu einem Monat aus.

Der erbitterte Konkurrenzkampf unter den Privatsendern führt auch zu einer Material- und Geschwindigkeits-

schlacht. So sollen bei einem Gefahrgutunfall an einem deutschen Autobahnkreuz sieben Fernsehstationen bereits 18 Minuten nach dem Unfall vor Ort gewesen sein – acht Minuten eher als die Feuerwehr (vgl. Hersche, Notfallvorsorge 1/2000). Bei dem Unfalltod von 11 psychisch Behinderten am 23. Mai 2000 in Eutin/Schleswig-Holstein lösten die unangenehmsten und die Rettungsarbeiten gefährdenden Hubschrauber Empörung über die privaten Fernsehanstalten aus. Politiker der Landesregierung kündigten Gesetzesinitiativen an: Drei Monate später sprach niemand mehr darüber. Auch im Alltag gibt es solche beunruhigenden Entwicklungen mangelnden Katastrophenbewusstseins: Oft werden verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerzonen, Feuerwehrezufahrten und Sicherheitszonen mit Autos zugeparkt. Feuerwehren und Rettungsdiensten ist im Notfall die Zufahrt erschwert oder verwehrt. Rechtliche, für die Schuldigen spürbare Folgen bleiben in der Regel aus.

Visionen

Bei seinem Vortrag auf der Inter-schutz, der internationalen Messe für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Juni 2000 in Augsburg, postulierte der Oberbranddirektor der Freien und Hansestadt Hamburg, Dieter Farrenkopf, dass nur ein vereintes Europa Bundes- und Länderinteressen und -egoismen überwinden könne. Ist dies die richtige Antwort auf die geschilderte Problematik?

Ist Deutschland, das Land des Föderalismus, einigungs- und abstimmungsunfähig? Wünschenswert sind nationale Lösungen, weil deutsche Helfer dies für ihr Engagement und ihre Leistungen verdient haben; aber auch, weil deutsche Konzeptionen und Erfahrungen bei binationalen Abkommen zur Hilfeleistung und in der Entwicklungszusammenarbeit vonnöten sind. Die Satellitenvermessung aus dem All nimmt an Präzision zu. Der jüngste Fortschritt sind „synthetische“ Radarbilder. Dieses Radar mit synthetischer Apertur (Synthetic Aperture Radar, SAR) ist in der Lage, zentimetergenau Änderungen bei der Höhe von Vulkanen zu bestimmen. Bisher wurden Veränderungen, die einen Ausbruch signalisieren, erst ab einem halben Meter registriert. Eben-

so lassen sich mittels SAR im Rahmen des Lawinenschutzes die Feuchtigkeit des Schnees messen, die auf Abgänge hinweist, oder in Kombination mit spektroskopischen Verfahren für Umweltschutz und -überwachung Öllachen auf hoher See orten. Es wäre von großem Vorteil, wenn die vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Oberpfaffenhofen bereitgestellten SAR-Informationen in die Katastrophenvorsorge von Bund und Ländern Eingang finden würden. Die Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung, die Entwicklung von Modellen und Methoden sowie der Optimierung auf operativer Ebene durch Management, Vernetzung und die „3 Ks“ – Kommunikation, Kooperation, Koordination – erfordern eine zentrale, innovative und leistungsfähige Ausbildungsstätte. Die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), die nach politischen Muskelspielen zugunsten der Landeschulen wieder mehr akzeptiert wird, brächte die Voraussetzungen für eine deutsche „Primus inter Pares“-Funktion mit. Der Lehrplan müsste allerdings geändert werden. 55 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges und zehn Jahre nach der Wiedervereinigung kann es nicht sein, dass „zivile Verteidigung“ und „Zivil-/Selbstschutz“ sich überwiegend an Kriegsszenarien orientieren. Stattdessen müssen sicherheitspolitische Realitäten berücksichtigt werden. Anzustreben ist eine „Fachhochschule für Risiko- und Katastrophenprävention“ als eine vom Bund getragene Forschungs- und Ausbildungsstätte. Der Abschluss könnte beispielsweise „Diplom für Katastrophenmanagement“ (*Graduate Diploma of Applied Science Disaster Management*) mit internationaler Anerkennung lauten.

Das Bundesamt für Zivilschutz wird zum 1. Januar 2001 aufgelöst und auf Abteilungsebene als Zentralstelle in das Bundesverwaltungsamt in Köln eingegliedert. Neben dem Bedeutungsverlust der Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz hat Reduzierung und Verschlinkung auch Vorteile. Es ist zu hoffen, dass die neue Abteilung nicht eine Verwaltungs- und Abwicklungseinrichtung, sondern eine lebendige Sektion wird, die ihrer Aufgabe, Leben zu schützen, gerecht wird. Die Lufttransportmöglichkeiten in Deutschland in öffentlichen Händen sind un-

zureichend. Kapazitäten im Notfall gibt es entweder über die Bundeswehr, die den altersbedingten Ersatz ihrer Transall-Maschinen beschlossen hat, oder über den teuren Chartermarkt. Diese Transportmöglichkeiten aber sind rar und teuer. Sieben europäische Nationen haben ihren Bedarf auf 288 Maschinen geschätzt; davon rund 70 für die Bundeswehr. In etwa acht Jahren wird der Airbus A 400 M einsatzbereit sein. Wenn schon der Kauf von zwei Maschinen dieses Typs für Zwecke des Katastrophenschutzes, der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe illusorisch ist, sollte das Innenministerium zumindest Verhandlungen über ein Zugriffsrecht auf diese Maschinen führen. Leasing oder Kostenbeteiligung kann zwischen verschiedenen Ressorts kein Gesprächshindernis sein.

VIII. Zusammenfassung

Die Kräfte im Katastrophenschutz sind zu neun Zehnteln ehrenamtliche Kräfte. Vor zehn Jahren sagte ein Sachgebietsleiter des THW beim Landesbeauftragten von Bayern anlässlich einer sicherheitspolitischen Veranstaltung der CSU in München sinngemäß: Freiwillig helfen heißt, dass es freigestellt ist, sich für eine Sache einzusetzen, jemandem Beistand zu leisten, zur Hilfe zu kommen und dies unentgeltlich, also der Ehre und des Gemeinwohls wegen.

Anlässlich der Messe Interschutz in Augsburg titelten die Zeitungen: „Präsident Rau bricht eine Lanze für das Ehrenamt“. Rau wörtlich: „Mein Besuch soll den Einsatz der Feuerwehren würdigen und mithelfen, dass mehr Menschen bereit sind, sich in ihrer Freizeit in den Feuerwehren zu engagieren.“ Zwei Tage später trugen die Printmedien die Headline: „Ehrenamt: Zusicherung des Kanzlers ‚zu unverbindlich‘.“ Es ging um die Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit. Ein SPD-Landtagsabgeordneter aus Nordschwaben präziserte: „Der Feuerwehrkommandant einer 2000-Einwohner-Gemeinde erhält für seinen ehrenamtlichen Dienst pro Monat 63,80 Mark. Davon sind 50 Mark abgabenfrei, für die verbleibenden 13,80 Mark soll er Sozialabgaben zahlen.“ Das ist nicht nur ein Thema der Feuerwehren. Bereits im Dezember 1999 for-

derte der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Knut Ipsen, eine Stärkung des Ehrenamts und wies darauf hin, dass die Dienstleistungen in den Sanitäts- und Rettungsdiensten beim Wegfall der Freiwilligkeit einen Kostenschub verursachen. Bundeskanzler Schröder sprach vom „Erfordernis genereller Lösungen, die zusammen mit den Ländern zu einer zügigen und differenzierten Regelung führen“ müssen.

Es ist an der Zeit, eine deutsche Lösung zu finden. Bei der Feuerwehr Hamburg wurde am 1. Juli 2000 eine „Ansprechstelle für internationale Angelegenheiten des Brandschutzes“ eingerichtet. Büroleiter wurde ein Branddirektor; das neue Büro entstand mit Zustimmung des AK V der IMK. Eine Verbindungsinstanz der IMK zu Europa ist dies wohl, doch wo bleibt eine Kooperationsstelle zum Bund? Um zum Anfang zurückzukommen: Grundgesetz, Bundes- und vor allem Landesgesetze sind zwar keine „mosaischen Gesetzestafeln“ für den Bevölkerungsschutz. Andererseits kann es nicht so sein, dass Politiker und Beamte diese gesetzlichen Vorgaben je nach Kassenlage auslegen oder sogar weglassen. Dieser Beitrag zielt jedoch nicht darauf, der Politik die Leviten zu lesen; er soll auch keinen Exkurs zum „Schmusekurs“ durch den deutschen Bevölkerungsschutz darstellen. Schließlich erbringen Behörden, Personen und Einheiten in der Katastrophenbekämpfung sehr gute Einzelleistungen, nur eben leider nicht bundesweit zusammengeschlossen. Es besteht die Gefahr, dass das Wort Subsidiarität mehr an Bedeutung gewinnt als der Wert der Solidarität. Dem Aufruf zu einer Gemeinsamkeit des Helfens steht eine Haltung des Laissez faire gegenüber, dessen Aktiv-Rahmen von nichtstaatlichen Organisationen, einschließlich des THW und der Feuerwehren, ausgefüllt wird. So haben Kleriker, Poeten und Experten für Bevölkerungsschutz eines gemeinsam: Zwar ist es einleuchtend, zuweilen bedeutsam, was sie verkünden. Ob es aber beim Verwaltungshandeln und bei den Finanzen einleuchtet und Bedeutung erlangt, sei auch nach dem 50-jährigen Jubiläum des THW bezweifelt. ■

Literaturhinweise finden sich am Ende des 1. Teils dieses Artikels in der Ausgabe 4/2000 der Notfallvorsorge.

Gefahrenabwehr im Bereich der Technischen Infrastruktur der Stadt Halle

von Dipl.-Ing. Horst Dölling, Stadtverwaltung Halle/Saale



Sie gehören der Arbeitsgruppe TIS der Stadt Halle an (v. l.): Dieter Podolski und Horst Dölling (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst), Martin Holland (Energieversorgung Halle GmbH), Detlef Querg (Abfallwirtschaft Halle GmbH), Helmut Seidler (Hallesche Wasser und Abwasser GmbH), Klaus Enterlein (Hallesche Verkehrs-AG), Tomas Sängner (Stadtwirtschaft Halle GmbH), Hans-Peter Osada (Deutsche Telekom AG), Helmut Getzat (Hafen Halle GmbH). (Foto: Schwantke)

Auf Initiative der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes 37 der Stadtverwaltung Halle/Saale wurde im November 1998 die Arbeitsgruppe „Technische Infrastruktur“ (TIS) gebildet. Grund: Immer wieder werden durch Schadensereignisse in Wohnbereichen die Abhängigkeiten der einzelnen Versorgungssysteme der TIS untereinander sichtbar; nach Stürmen, starken Niederschlägen, verheerenden Explosionen oder Brandereignissen kommt es häufig zu längerfristigen Ausfällen der Versorgungssysteme mit gravierenden Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft.

Folgendes sind die Ziele der Arbeitsgruppe TIS:

- Gewährleistung eines engen Zusammenwirkens bei Schadenslagen
- Gegenseitige Information zu möglichen Gefährdungen und deren Auswirkungen auf andere Bereiche

- Erarbeitung objektspezifischer Gefahrenabwehrpläne
- Analyse von Schwachstellen und Einleitung von Maßnahmen zu ihrer Beseitigung
- Einbindung kompetenter Partner aus allen Bereichen der TIS in den Stab für außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise den Katastrophenschutzstab der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle
- Förderung der Erkenntnis, sich vereint gegenüber möglichen Gefährdungen wappnen zu müssen (Teamgeist fördern und ausprägen)
- Katastrophenschutz/Gefahrenabwehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im koordinierten Zusammenwirken mit den Hilfsorganisationen zu begreifen
- Übungen, Einsätze und Ausbildungsmaßnahmen gezielt zum Schwachstellenabbau und zur praxisorientierten Qualifizierung zu nutzen

- Überprüfung spezifischer Problemfelder durch Hochschulen, Universitäten und Fachschulen
- Organisation einer kurzfristigen Information möglicherweise betroffener Bevölkerung mit Verhaltensmaßregeln im Zusammenwirken mit den öffentlich verfügbaren Regeln

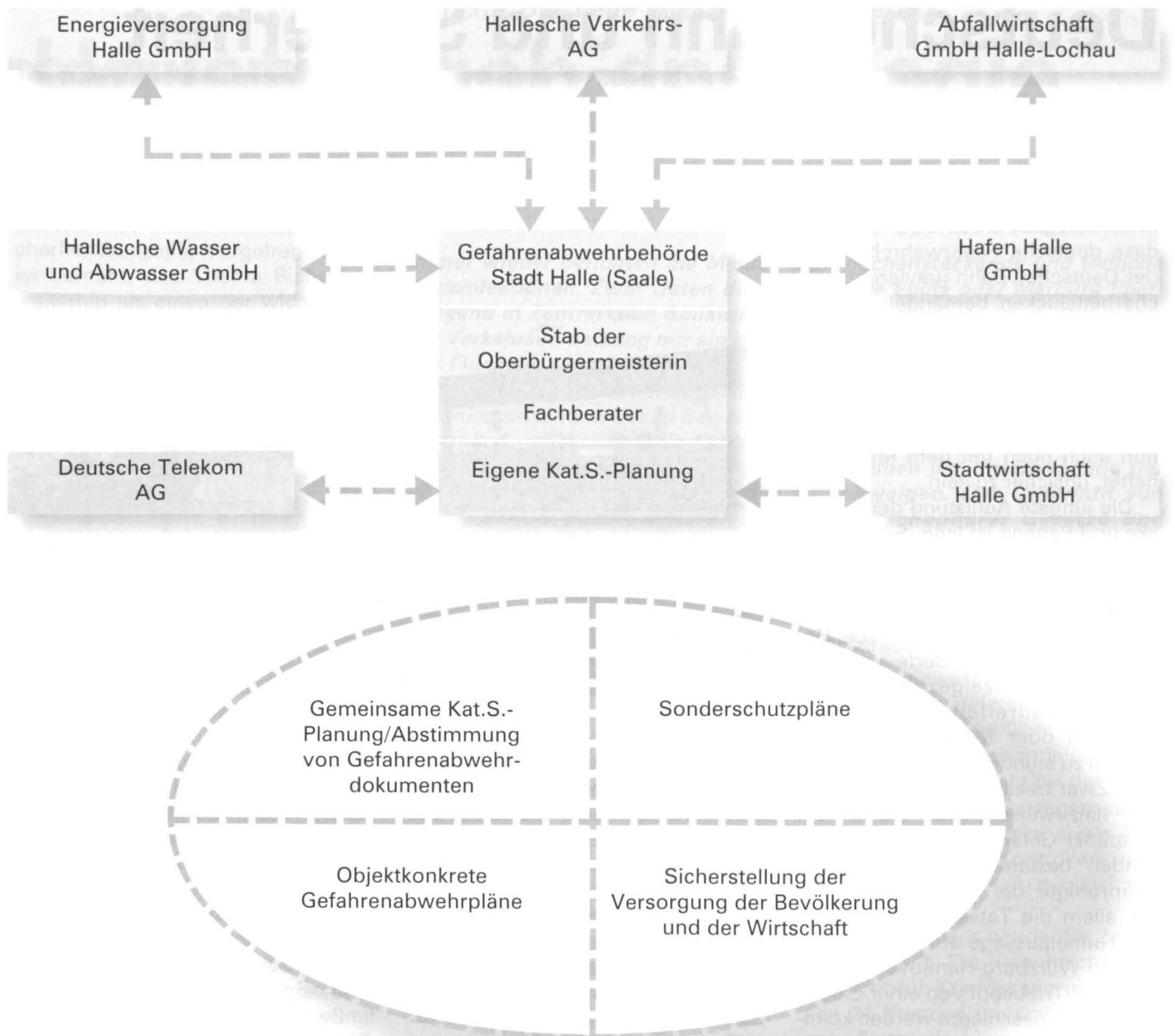
In der Arbeitsgruppe wirken folgende Bereiche mit:

- Energieversorgung Halle GmbH
- Hallesche Wasser und Abwasser GmbH
- Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG)
- Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
- Hafen Halle GmbH
- Stadtwirtschaft GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Stadtverwaltung Halle, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz

Erreichter Stand

Für alle genannten Bereiche der TIS liegen objektkonkrete Gefahrenabwehrdokumente vor. Diese wurden in den Führungsgremien der jeweiligen TIS-Bereiche vorgestellt, bestätigt und somit zum Bestandteil der Gefahrenabwehrplanung. Durch die Herausarbeitung von Schwachstellen durch die einzelnen Fachbereiche und anschließende Diskussion in der Arbeitsgruppe konnten bereits vorbeugende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in organisatorischer und technischer Hinsicht getroffen werden. Bei der Vorbereitung von Übungen beziehungsweise gemeinsamen Einsätzen fanden Ergebnisse der Arbeitsgruppe TIS Eingang in die Gefahrenabwehrproblematik.

Hilfsorganisationen stellten sich den TIS-Bereichen mit ihren Mitteln und Möglichkeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr vor, man besichtigte gemeinsam Liegenschaften und Unterkünfte, und es wurden persönliche Kontakte der jeweiligen Verant-



wortungsträger geknüpft. Die Vertreter der TIS-Bereiche sind fest integriert in die Arbeit des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise die Katastrophenschutzleitung der Stadt Halle und waren bereits mehrfach Gastgeber bei den jährlichen Stabsdienstaustauschungen. Auch an Lehrgängen der AkNZ in Bad Neuenahr-Ahrweiler waren sie entsprechend des Lehrgangsangebotes beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat sich bereits bei der Vorbereitung auf das Millenniumsproblem bewährt, da eine Gesamtbe-

trachtung potenzieller Gefährdungen ebenso wie Problemlösungen gewährleistet waren.

Fortführung der Arbeitsgruppentätigkeit

Diese bisherige gemeinsame Arbeitsweise soll auch zukünftig fortgesetzt werden, wobei der Grundsatz im Mittelpunkt steht: „Man kennt sich, man hat über Probleme zur Gefahrenabwehr gemeinsam gesprochen und Lösungen für mögliche Probleme erarbeitet.“ Angestrebt wird eine

noch konkretere Abstimmung von Gefahrenabwehrdokumenten zwischen der Gefahrenabwehrbehörde der Stadt Halle und den Leistungserbringern der TIS. Die Einsatzkräfte der örtlich verfügbaren Hilfsorganisationen sollen durch operativ-taktische Studien in den Objekten der Leistungserbringer der TIS praxisbezogen mit möglichen Schadensszenarien konfrontiert werden. Mit den angrenzenden Landkreisen soll die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ebenfalls weiter vertieft und ausgebaut werden. ■

Deutsche Bahn und Sicherheit eine Frage der Unternehm

„Schlampererei auf Schienen“ übertitelte der „Spiegel“ einen Bericht in der Ausgabe 3/2001. Der Hinweis, dass deutsche Feuerwehrchefs bei der Deutschen Bahn gravierende Sicherheitslücken bemängeln, ist für Bahnchef Hartmut Mehdorn doppelt unangenehm: Das ohnehin durch ständige Verspätungen angekratzte Image des Transportunternehmens mit dem Slogan „Zukunft Bahn“ ist nun auch noch mit dem Makel behaftet, unsicher zu sein.

Die jüngste Auflistung der Unglücke und Pannen ist lang. Sind schon Eschede (Juni 1998) und Brühl (Februar 2000) juristisch und entschädigungsmäßig noch nicht aufgearbeitet, so saßen bei diversen Betriebsstörungen Hunderte von Reisenden im Vorzeigezug ICE fest. Defekte Radreifen, festsitzende Bremsen oder Maschinenschäden führten zu stundenlangen Verspätungen. Zwar beeilte sich die Bahn, darauf hinzuweisen, dass „zu keinem Zeitpunkt Gefahren für die Bahnreisenden“ bestanden; nichtsdestotrotz beunruhigte die Feuerwehrmänner vor allem die Tatsache, dass in einer Tunnelpassage auf der Neubau-strecke Würzburg-Hannover der defekte ICE-Triebkopf von einer Ersatz-lok nicht abgeschleppt werden konnte – sie ließ sich nicht ankoppeln. Diese und andere Erkenntnisse veranlassten den Beirat für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städte-tages, einen „Negativkatalog über Sicherheitsmängel bei der Bahn“ zu erstellen. Die Umfrage unter den Berufsfeuerwehren begann im Dezember 2000.

Damit eskaliert das Verhältnis zwischen Katastrophenschutzexperten und Bahn. Der Einsatzleiter von Eschede, der Leiter der Berufsfeuerwehr Hannover, Leitender Branddirektor Claus Lange, bemängelte im Dezember 2000: „Die Bahn hat eindeutig nichts aus Eschede gelernt. Würde es heute irgendwo nochmal



Ein Rettungszug der Deutschen Bahn im Bahnhof von Fulda (Foto: Schöttler)

ein ähnliches Unglück geben, hätten die Rettungskräfte die gleichen Probleme wie damals.“ Die Helfer hätten außerdem erhebliche Schwierigkeiten, die Außenhülle des ICE aufzuschneiden, um in die Wagen und somit zu den Opfern zu gelangen. Bemängelt wurde auch das Rettungskonzept der Bahn – der Einsatz von Rettungszügen (vgl. Notfallvorsorge 3/2000) –, das überaltert sei.

Zudem werde die Verpflichtung der Bahn, auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Unfällen und Katastrophen vom August 1998 „eine Liste von Unfallschwerpunkten vorzulegen und Notfallpläne zu erstellen“, nicht eingehalten, konstatiert Hauptreferent Fuhrmann vom Deutschen Städtetag. Vielfach verfügten die kommunalen Feuerwehren nicht einmal über Karten, auf denen Zufahrtswege und Stellplätze an Gleisen eingezeichnet seien, so der „Spiegel“ an anderer Stelle.

Auch die Aufsichtsbehörde der Deutschen Bahn AG, das Eisenbahnbundesamt, kritisierte die Sicherheitsmängel der Bahn. Bei einem Feuer-

wehrsymposium am 7. Juli 2000 in Hamburg bewertete der Sachgebietsleiter, Walter Krippgans, die Mängel an den Gleisen und Waggonen nicht als Einzelfälle, sondern als bekannte und geduldete Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen. Offensichtlich wurde der Kritiker daraufhin von seinen Aufgaben entbunden und versetzt.

Das hielt jedoch den Deutschen Feuerwehrverband nicht ab, den Sicherheitsexperten zu ehren und mit der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille auszuzeichnen. Die Ehrung wurde von DFV-Präsident Gerald Schäuble im Rahmen einer Feierstunde am 12. Dezember in Bonn vorgenommen. In seiner Laudatio führte Schäuble unter anderem aus:

„Die vielfältigen Belange der Sicherheit bei der Deutschen Bahn bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, da verschiedene Techniken – wie zum Beispiel Hochgeschwindigkeitszüge oder der Güterverkehr – abgedeckt werden müssen. Herr Krippgans hat sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und anderen Organisationen dafür eingesetzt,

Bericht: Das neue Infektionsschutzgesetz

Schnelle Reaktion auf die Verbreitung gefährlicher Infektionen

von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

dass der Begriff Sicherheit bei der Bahn einen hohen Stellenwert hat. Er hat mit Mut und Ehrlichkeit die Sicherheitskonzepte vorgetragen und ist bemüht, das Thema Sicherheit weiterhin als einen der wichtigsten Punkte der Institution Bahn voranzutreiben.“ Schäuble dankte Krippgans für seinen Einsatz, für das offene Gespräch und für sein Wirken im Bereich der Sicherheit der Bahn.

An der Verleihung in der DFV-Bundesgeschäftsstelle nahmen der Leitende Baudirektor Hans-Heinrich Grauf (Eisenbahnbundesamt), Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf (Feuerwehr Hamburg), Hauptreferent Ursus Fuhrmann (Deutscher Städtetag) und Bundesgeschäftsführer Herbert Becker (Deutscher Feuerwehrverband) teil.

Die Feuerwehr-Ehrenmedaille, die auf Vorschlag von Dieter Farrenkopf, Chef der Feuerwehr Hamburg und Vorsitzender der Bundesgruppe Berufsfeuerwehren im DFV, an Walter Krippgans verliehen wurde, ist die höchste Auszeichnung, die der Deutsche Feuerwehrverband an Nicht-Feuerwehrleute vergibt.

Es bleibt zu hoffen, dass die Deutsche Bahn AG ihren Verpflichtungen gerecht wird, vor allem für Sonderbauten – das sind Tunnelanlagen mit einer Länge von mehr als 1.000 Metern sowie große Bahnhöfe und Brückenbauten – Planunterlagen zu erstellen und an die Feuerwehren zu übergeben. Darüber hinaus müssen Notfallleitstellen eingerichtet werden, die eingehende Meldungen zentral sammeln und auswerten, um sie dann an die örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörden mit ihren Einsatzleitzentralen weiterzugeben.

Ansonsten ist die Verpflichtung der Länder, dass die Feuerwehren 15 Minuten nach Meldung eines Schadensereignisses am Einsatzort eintreffen, reine Utopie. Und das hieße, dass im „Unternehmen Zukunft“ gilt: Sicherheit und Schutz nach Kasernenlage! ■

Immer wieder berichten die Medien über hochansteckende und tödliche Virusinfektionen. Zwar treten diese Viren wie Ebola oder Marburg überwiegend in Zentral- und Südafrika auf; nichtsdestotrotz ist es angesichts der Verkehrsvernetzung nur ein kleiner Sprung, bis solche Infektionen mittels Flugzeug nach Europa kommen. Die Folgen sind selbst in Industrieländern mit hohem Gesundheitsstandard nicht nur medizinisch, sondern auch organisatorisch schwer zu bewältigen. Die Dekontamination von Personal, das mit dem Erkrankten in Berührung kam, ist ebenso schwierig wie die Entseuchung des Materials – von den Problemen der Unterbringung der Patienten in Isolierstationen ganz zu schweigen. Das Labyrinth von Meldewegen und das Bündel kaum überschaubarer Gesetze und Verordnungen kam erschwerend hinzu. Damit ist jetzt Schluss: Seit 1. Januar 2001 gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Ziel und Vorgaben des neuen Gesetzes

Zweck des neuen Gesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Dazu sollen die deutschen Gesundheitsbehörden in die Lage versetzt werden, schneller als bisher bundesweit auf das Auftreten neuer und auf die Verbreitung bekannter infektiöser Erkrankungen zu reagieren.

Das IfSG bündelt die bisherigen Gesetze und Verordnungen – darunter das Bundesseuchengesetz (BseuchG), das Geschlechtskrankheitsgesetz und die Berichtspflicht für positive HIV-Bestätigungstests (LaborberichtsVO) –, die zum 1. Januar 2001 außer Kraft traten.

Das Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin erhält, so das Deutsche Ärzteblatt, „eine Schlüsselfunktion, indem es als infektionsepidemiologische Leitstelle installiert wird. Es soll so auch in die Lage versetzt werden, sich an vergleichbaren europäischen Früherkennungs- und Informationsnetzwerken zu beteiligen.“ Seine zentrale Rolle ist der des US-amerikanischen „Centers for Disease Control and Prevention (CDC)“ in Atlanta vergleichbar.

Verbessertes Meldewesen

Das Meldewesen wurde völlig neu strukturiert. Es differenziert nun zwischen einer Meldepflicht für Krankheiten durch den behandelnden Arzt und einer Meldepflicht für die Nachweise von Krankheitserregern durch ein Labor. Durch dieses *duale Meldesystem* werden Kontrollen möglich, es zwingt den Arzt quasi zum Handeln.

Darüber hinaus wurde der Zeitablauf gestrafft. Die namentliche Meldepflicht für Krankheiten muss binnen 24 Stunden unverzüglich erfolgen. Ebenfalls binnen 24 Stunden müssen Krankheitserreger durch Labors oder pathologische Institute den Gesundheitsämtern mitgeteilt werden. Die Daten über meldepflichtige Krankheiten sind dann spätestens den Landesbehörden mitzuteilen; von dort geht die Meldung an das RKI. Impfschäden sind unmittelbar an die zuständigen Bundesbehörden weiterzumelden. Gleichzeitig wurde die Zahl der meldepflichtigen Erkrankungen von bisher 40 auf 18 reduziert und damit für die Ärzteschaft überschaubarer. Neu hinzu kamen zwei Krankheitserreger: Masern und Legionellen. Verstöße gegen die Meldeverpflichtungen des IfSG können mit Geldbußen von bis zu ►

25.000 Euro bestraft werden oder sind gar bei epidemiologischen Verbreitungen von Krankheiten und Krankheitserregern mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren beehrt. Fehlende oder unvollständige Aufzeichnungen werden ebenfalls mit Bußgeldern von bis zu 25.000 Euro geahndet.

Besondere Regelungen existieren für Asylbewerber, Obdachlose, Flüchtlinge und Spätaussiedler, die vor Aufnahme in ein Heim ein ärztliches Attest über Tuberkulosefreiheit vorlegen müssen. Auch für Senioren sind diese – teilweise durch Röntgenkontrolle – vorgeschrieben.

Ebenfalls neu ist die Meldepflicht von Krankenhäusern bei Infektionen als Folge von Operationen an das RKI. Man geht davon aus, dass pro Jahr als Folge mangelnder Klinikhygiene mehr als eine halbe Million Patienten infiziert wird.

Fazit und Ausblick

Insgesamt gibt das neue IfSG Anlass zur Hoffnung, dass die veralteten Gesetze und Vorschriften aus den 50er und 60er Jahren durch folgenden Verbesserungen ersetzt werden:

- Stärkung des Robert Koch-Instituts (RKI) als Melde- und Leitzentrale
- Einbindung des deutschen Systems in ein europäisches Netzwerk
- Einführung eines dualen Meldesystems, das Ärzte und Labors in eine synchrone Meldepflicht bringt
- Präzisierung von Meldewegen und Meldesystem
- Zeitliche Straffung der Meldeabfolge

- Verbesserung der Krankenhaushygiene.

Daneben werden Routineuntersuchungen wie Tuberkulosetests und Reihenröntgenuntersuchungen von Lehrern und im Lebensmittelbereich tätigen Personen durch Mitverantwortung und arbeitsrechtliche Konsequenzen ersetzt. In Abständen von zwei Jahren werden sie belehrt; die Erklärung wird zu den Akten genommen.

Insgesamt wird in Gesundheitseinrichtungen durch das IfSG das Qualitätsmanagement gefördert, bei einzelnen Personen die Individualverantwortung gestärkt.

Insofern bleibt nur noch zu hoffen, dass die Stärkung des RKI mit seinen folgenden personellen und materiellen Folgerungen auch wirklich zu einer verbesserten Ausstattung führt. Allerdings stehen von den benötigten 80 neuen Planstellen im Bundeshaushalt nur Mittel für 14 neue Stellen zur Verfügung. Es wird also noch einige Zeit dauern, bis zwischen Anspruch und Wirklichkeit ein Gleichklang hergestellt wird. ■

Literatur:

Gerst, Thomas, in: *Dt. Ärzteblatt*; 97: Heft 48, 1. Dez. 2000, A 3226-3228

Kistler, Maria, in: *Bayerisches Ärzteblatt*, Ausgabe 11/2000, S. 516-519

Schnitzler, Norbert, in: *Dt. Ärzteblatt*, 97: Heft 51/52, 25. Dez. 2000, C 2621-2628

Warum für Gefahren

Teil I – von Dipl.-Pol.
Wolfram Geier, Kiel

Aus dem Schreiben des Autors an Herrn Bundesminister a. D. Dr. Norbert Blüm, MdB, vom 10. Oktober 2000: „Der Vorschlag zur Einrichtung eines solchen Studiengangs beziehungsweise einer (Fach-)Hochschule für diese Aufgabengebiete wurde erst kürzlich auf der Berliner Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen des Technischen Hilfswerkes von Herrn Dr. Horst Schöttler in die Diskussion gebracht. Meine bisherigen Erfahrungen im Zivil- und Katastrophenschutz und die Eindrücke im Rahmen meiner Arbeit in der Katastrophenforschung haben mich bewogen, diesen Gedanken aufzugreifen und das Folgende (Roh-)Konzept zu entwickeln und in die fachliche Diskussion einzubringen.“



Studium und Forschung tun not oder:

Deutschland eine Hochschule und Katastrophenmanagement benötigt

Der Vorstand des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge (DKKV) hat unter dem Vorsitz von Dr. Norbert Blüm, MdB, am 12. Februar 2001 einstimmig beschlossen, diesen Studiengang durch politische Initiativen beim Bundesinnenminister und dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages sowie durch Fachgespräche mit der Leitung des Bundesverwaltungsamtes in Köln und der Fachhochschule des Bundes in Brühl zu unterstützen. (hs)

Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat die Überlegungen zum FH-Studiengang „Gefahren- und Katastrophenmanagement“ an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im November 2000 zur Prüfung weitergegeben.

Außerdem hat das Innenministerium Schleswig-Holstein das Konzept in den Ak V eingebracht, auf dessen Tagesordnung am 15./16. Februar 2001 es stand. Ergebnisse stehen noch aus.

Ausgangslage

Deutschland ist heute eines der wenigen bedeutenden Länder dieser Erde, die noch immer auf eine geregelte akademische Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie eine mit der Lehre eng verknüpfte praxisorientierte Forschung auf dem Gebiet des Gefahren- und Katastrophenmanagements verzichten. So unterhalten selbst kleinere Staaten, wie die benachbarten Niederlande, teilweise mehrere kombinierte Forschungs-, Studien- und Ausbildungseinrichtungen auf diesem Sektor und ermöglichen damit nicht nur eine qualifizierte Ausbildung des gehobenen und

höheren Fach- und Führungspersonals, sondern auch eine praxisorientierte Entwicklung von Verfahren und Hilfsmitteln für die Katastrophenvorsorge, den Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr.¹

Sicherlich existieren hierzulande international anerkannte wissenschaftliche Institutionen, die sich mit der Erforschung von einzelnen Naturgefahren und den Risiken der Hochtechnologie befassen. Herausragende Einrichtungen sind unter anderem sowohl das Geo-Forschungszentrum (GFZ) und das Institut für Klimafolgenforschung (PIK) in Potsdam als auch die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Stuttgart und das Forschungszentrum Jülich. Daneben leisten verschiedene Universitätsinstitute wertvolle Beiträge zur Katastrophenforschung, die im Einzelfall auch in Lehrveranstaltungen einfließen.² Von ganz besonderem Interesse sind dabei einzelne Aufbau- beziehungsweise Postgraduierten-Studiengänge, die in den vergangenen Jahren an deutschen Universitäten entstanden sind, die aber in der Regel eine ganz bestimmte singuläre Ausrichtung, wie zum Beispiel auf die humanitäre Hilfe im Ausland oder aber auf interessierte und besonders qualifizierte Absolventen regulärer Vollstudiengänge haben.³

Defizite

Nach analytischer Durchsicht der vorhandenen Bestandslisten deutscher Forschungseinrichtungen mit einem oder mehreren Schwerpunkten auf dem Gebiet der Katastrophenforschung stellt man fest, dass nahezu jede Spezialdisziplin, von der Seismologie, Vulkanologie, Klimatologie

und Meteorologie bis hin zur Soziologie, Geographie und Ethnologie vertreten ist, Grundlagenforschung betreibt und für Projektaufträge oder aber die Beratung von Entscheidungsträgern aus Politik und Administration zur Verfügung steht.⁴

Allerdings fällt schon beim ersten Blick auf das universitäre Forschungs- und Studienangebot auf, dass an Deutschlands Medizinischen Fakultäten noch immer keine originären Lehrstühle und ausgewiesenen Forschungsinstitute für Notfall- und Katastrophenmedizin existieren, obwohl die Notwendigkeit und der unmittelbare Nutzen gerade dieser medizinischen Fachrichtungen unbestritten sind. Für das Jahresende 2001 zeichnen sich jedoch neue Möglichkeiten auf dem Gebiet des Rettungswesens durch die projektierte Einführung eines ingenieurorientierten FH-Studiengangs „Rescue Engineering“ am Institut für Anlagen- und Verfahrenstechnik der FH Köln ab.⁵ Zentrales Ergebnis der Defizitanalyse ist dennoch die Feststellung, dass in Deutschland generell akademische Einrichtungen fehlen, die sich grundsätzlich, gezielt und kontinuierlich mit den hochkomplexen Fragen des gesamten Gefahren- und Katastrophenmanagements beschäftigen, zielgruppenspezifisch konzipierte Regel- und Aufbaustudiengänge mit akademischem Abschluss anbieten und praxisorientierte Forschungsprojekte unter enger Einbeziehung der Studierenden sowie der Institutionen der Gefahrenabwehr durchführen.⁶

Es fehlt somit eine (Fach-)Hochschule, die sich dauerhaft und auf hohem Niveau mit dem Gesamt- ►

Fächer-Rahmenplan für ein Studium „Gefahren- und Katastrophenmanagement“

Basisfächer	Recht I:	Recht II:	Recht III:	Soziologie I:	Soziologie II:	BWL:	Psychologie:	Naturwissen- schaftlicher Themenblock:
	Verfassungsrecht, Staats- und Verwaltungs- aufbau: Bund, Länder, Kommunen, EU	Rechtsgrund- lagen: öffentliches Recht, Polizei- und Ordnungs- recht, Strafrecht, Umweltrecht, Notstandsrecht, Europ. Recht	Strukturen, Organisation und Gesetze der Gefahrenvorsor- ge und der Gefahrenabwehr: Bund, Länder, Kommunen, EU	Einführung in die Organisationsso- ziologie, ausgew. organisations- soziologische Fragen (Netz- werke, Akteure, Handlungs- und Org.analysen)	Einführung in die Katastrophen- soziologie: Begriffe, Modelle, Analyse	Einführung in ausgewählte Aspekte der BWL, Leistungs- und Kostenrechnung in Bereichen der Gefahrenabwehr, MbO u. a.	Einführung in die Organisations- psychologie, Führung, Ein- führung in die Notfallpsycholo- gie, menschl. Verhalten in Ex- tremisituationen	studienrelevante Aspekte der – Physik (ABC) – Chemie (ABC) – Biologie (ABC) – Katastrophen- und Notfall- medizin – Epidemiologie
Spezialfächer	Planung I:	Planung II:	Zusammenarbeit I:	Zusammenarbeit II:	Risikokommuni- kation/PfÖ:	Qualitätsmanage- ment (QM):	Internationaler Vergleich:	Fallbeispiele:
	Grundlagen und Elemente des Planungsprozes- ses aus: a) verwaltungs- wissenschaftlicher b) ingenieurwis- sensschaftlicher c) organisations- soziologischer Sicht	Elemente des Planungsprozes- ses des Gefah- renmanagemen- ts: a) Vorsorge b) Vorbereitung c) Abwehr d) Nachsorge e) Evakuierungen f) Planspiele und Übungen	a) die Akteure und ihre Ebenen im Gefahren- und Katastrophenma- nagement; b) Interaktionen, und Konflikte, c) Subsidiaritäts- prinzip, d) Grundsätze der Zusammenarbeit	Zusammenarbeit im Einsatzfall: a) Großschaden, b) Katastrophen, c) Seuchen d) grenzüber- schreitende Hilfe- leistung, Ausland e) Zivil-Militäri- sche Zusammen- arbeit	a) Einführung in die Risikokom- munikation, b) Information der Bevölkerung, c) Grundlagen der Öffentlich- keitsarbeit, d) Zusammenar- beit mit den Me- dien vor, wäh- rend und nach Ereignissen	Einführung in QM-Systeme, QM und Qualitätssi- cherung im Gefahrenmanage- ment, Übung: Anlage eines QM-Handbuches	Gefahren- und Katastrophenma- nagement in anderen Staaten: a) angrenzende Nachbarstaaten, b) Rußland c) USA	Studium, Analyse und Aufarbeitung von konkreten Fallbeispielen aus dem In- und Ausland
Methoden, Verfahren und Techniken (Schnittstelle zur ange- wandten Forschung/ Entwicklung sowie zur Wirtschaft bzw. Industrie)	Empirie/Statistik Einführung:	Empirie/Statistik Analyseverfahren I:	Empirie/Statistik Analyseverfahren II:	Empirie/Statistik EDV I:	Empirie/Statistik EDV II:	Empirie/Statistik Information und Kommunikation I:	Empirie/Statistik Information und Kommunikation II:	Hilfsmittel- Workshop:
	Einführung in studienrelevante empirische und statistische Methoden und Verfahrenstechni- ken (Umfragen, Erhebungen, Datensammlun- gen, Auswertun- gen etc.)	a) Erstellung von IST- und SOLL- Konzeptionen (für: Bestandsauf- nahmen, Defizit- analysen, Soll- Konzepte, LKN), b) Szenario- Technik c) Simulations- modelle	spezielle Ver- fahren für das Gefahrenmanage- ment: a) Gefahren- analyse b) Risikoanalyse c) Vulnerabilitäts- analyse d) Vorhalbe- rechnungen	Einsatz der EDV in der öffentli- chen Verwaltung, Einsatz der EDV im Gefahren- und Katastrophenma- nagement	praktische Anwendungen, Tabellenkalkula- tionen, SPSS für Planungszwecke	Einsatz herkömm- licher und neuer Informationssys- teme und Kommunikations- mittel im Gefahren- und Katastrophen- management	praktische An- wendungen, z. B. Geographische Informationssys- teme (GIS), Einsatzleitsys- teme, Entschei- dungsunterstüt- zungssysteme etc.	Studium, Analyse und Erprobung von weiteren ausgewählten technischen Hilfsmitteln (Tabellen, Indika- toren, EDV-An- wendungen usw.)

© Wolfram Geier

komplex der Organisation und des Managements von besonderen Lagen und Situationen, den Planungsprozessen, der Prävention, Intervention und Postvention auseinander setzt, Studierende durch praxisorientierte Ausbildung unter Forschungsbeteiligung für diese Aufgaben qualifiziert und darüber hinaus den Institutionen der Gefahrenabwehr mit nützlichem Rat (Beratung/Begutachtung) und konkreter Tat (Projektforschung/Verfahrens- und Produktentwicklung) zur Seite steht.

Bedarf

In Zeiten knapper öffentlicher Budgets wird sofort die Frage nach der Notwendigkeit und dem Bedarf einer neuen akademischen Bildungseinrichtung oder eines neuen Studienganges gestellt und gleichzeitig auf das bestehende Angebot an Universitäten, aber auch an den Fachschulen, wie beispielsweise den Landesfeuerwehrschulen, verwiesen.

Keine dieser Einrichtungen besitzt jedoch den Auftrag, das Profil und die fachlichen Kapazitäten, gezielt qualifiziertes Fach- und Führungspersonal für den Gesamtkomplex des Gefahren- und Katastrophenmanagements, zum Beispiel in der öffentli-

chen Administration, aus- und weiterzubilden, im Rahmen studienintegrierter Forschungsprojekte anwendungsbezogene Verfahren für ein effektives Gefahrenmanagement gemeinsam mit den Anwendern zu entwickeln und diese im Rahmen der Voll- und Aufbaustudiengänge unmittelbar in die Lehre einfließen zu lassen. Ein Vollstudiengang „Gefahren- und Katastrophenmanagement“ umfasst dabei vor allem theoretische und praktische Studienabschnitte zum und über den gesamten Planungsprozess im Bereich der Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr sowie grundsätzliche und fachpraktische Studienabschnitte zur Organisation der Gefahrenabwehr, zur Führung, zur Einsatzorganisation, zu Rechtsgrundlagen und anderen Themen (siehe Tabelle).

Vor allem zwei Schwerpunkte des Studiums – die intensive Auseinandersetzung mit den Fragen der Planung und der Organisation des Planungsprozesses in der Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr sowie spezielle Managementmethoden samt Qualitätsmanagement – dürften für ein breites Spektrum potenziell interessierter Kooperationspartner und Arbeitgeber für Absolventen dieser Einrichtung aus allen Bereichen und

Ebenen diesen Sektor eröffnen. Der Bedarf einer qualifizierten (Fach-)Hochschulausbildung mit dieser Aufgabenstellung und Zielsetzung wächst rapide, alleine schon auf Grund der zunehmenden Komplexität der so genannten „Risikogesellschaft(en)“ und der immer stärkeren Vernetzung verschiedener wissenschaftlich-technischer, ökonomischer, ökologischer und juristischer, aber auch sozialer und psychologischer Themen und Teilbereiche der Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr. Als Stichworte mögen an dieser Stelle nur die Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie vor Ort oder aber die Fragen nach dem Umgang mit den Bio- und Gentechnologien sowie nach den gesellschaftlichen Folgen eines möglichen Klimawandels genügen. Will Deutschland als dichtbesiedelte Industrie- und High-Tech-Nation sowie als Transfer- und Transitland im Herzen Europas die heutigen und künftigen Anforderungen an ein modernes, effektives und effizientes Gefahren- und Risikomanagement erfüllen, benötigen Bund, Länder, Kommunen und andere mitwirkende Institutionen auf Dauer hochqualifizierte Spezialisten. Diese Spezialisten müssen auf Grund ihres praxisorientierten Studiums in der Lage sein,

a) die heutige Komplexität der Themen zu erkennen und zu durchdringen; b) durch Anwendung modernster Planungsverfahren und technischer Hilfsmittel ein wirkungsvolles integriertes Vorsorge- und Hilfeleistungssystem auf- und je nach Anforderungen umzubauen. Der heutige und künftige Bedarf an solchen Spezialisten unterscheidet sich dabei in keiner Weise vom Bedarf hochqualifizierter Experten in anderen Dienstleistungs- oder Produktionssparten, der regelmäßig in den Medien thematisiert wird. Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr, Teilbereiche öffentlicher Dienstleistung des Staates und der kommunalen Ebenen müssen dabei aus ihrem bisherigen Schattendasein heraustreten und ihren Bedarf gemessen am heutigen Standard von Planung, Organisation, Realisierung, Technik und Wissenschaft offensiv formulieren. ■

Der Artikel wird in der kommenden Ausgabe fortgesetzt.

- 1 Ein Blick in die USA zeigt besonders deutlich, wie umfangreich und vielschichtig das gesamte Thema in Forschung, Lehre, Studium, Beratung und Produktentwicklung umgesetzt werden kann.
- 2 Siehe beispielhaft: Katastrophenforschungsstelle am Institut für Soziologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Geographisches Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn oder Hydrologisches bzw. Geophysikalisches Institut der Universität Karlsruhe (TH).
- 3 Siehe Aufbaustudiengang „Humanitäre Hilfe“ an der Ruhr-Universität Bochum.
- 4 Vgl. „Journalistenhandbuch zum Katastrophenmanagement 2000“, herausgegeben vom Deutschen Komitee für Katastrophenvorsorge e. V., S. 93-117.
- 5 Zum Wintersemester 2001/2002 beabsichtigt die Fachhochschule Köln einen neuen Studiengang „Rescue Engineering“ am Institut für Anlagen- und Verfahrenstechnik zu starten; dieses Projekt ist vorwiegend für Praktiker und auf den Rettungsdienst und seine Organisation im Inland sowie die Planung von Einsätzen bei Katastrophen im Ausland ausgerichtet; der Studiengang soll in den Varianten Bachelor und Master angeboten werden; vgl. www.fh-koeln.de/rescueeng/indexrescueeng.html.
- 6 Ausgenommen sind Hochschuleinrichtungen (FH) und Akademien, die auf die polizeiliche Arbeit und Gefahrenabwehr ausgerichtet sind, wie z. B. Fachhochschulstudiengänge für den gehobenen Dienst der Polizei oder die Polizei-Führungsakademie in Hiltrup.

Gas abgelassen

Durch ein langes Rohr haben Wissenschaftler vom Grund des kameronischen Nyos-Sees rund fünf Millionen Kubikmeter giftiges Gas in die Luft entweichen lassen. Die Menschen rund um den Vulkansee leben täglich mit der Bedrohung des Gewässers, dessen plötzlicher Gas-Ausstoß vor 25 Jahren in einem Umkreis von rund 40 Kilometern 1.800 Menschen den Erstickungstod gebracht hatte.

dpa vom 21. Februar 2001

Unimog 50 Jahre

Auch eine unverwüsthche Legende muss mit der Zeit gehen – vor allem, wenn sie sich anschickt, neue Kontinente zu erobern. Denn was wie ein Mondfahrzeug frisch aus den Ingenieurstudios der Nasa aussieht, die neue Unimog-Baureihe, wird in diesem Frühjahr seine Markteinführung in Nordamerika erleben und dort von der DaimlerChrysler-Tochter Frightliner vertrieben.

Die Ursprünge des universell einsetzbaren Motorgeräts „Unimog“, dessen Geschichte vor genau 50 Jahren begann, liegen im landwirtschaftlichen Einsatz: Die Entwicklung begann bereits 1945 mit Blick auf den Morgenthau-Plan („Ganz Deutschland muss ein Agrarstaat werden“). Schnell aber wurden aus den Ur-Unimogs, die schon früh über ein breites Spektrum der unterschiedlichsten Anbaugeräte für diverse Agraraufgaben verfügten, unentbehrliche Helfer auch in der Forstwirtschaft, im Einsatz von Rettungskräften oder im Baugewerbe – und bei Expeditionen: 1965 war mit einem Unimog S die erste Sahara-Durchquerung in West-Ost-Richtung geglückt. Mit 24 Vorwärts- und Rückwärtsgängen, Vieradrantrieb oder auch der Möglichkeit zum Einsatz auf der Schiene als Rangierlok hat sich der Unimog mit bislang 320.000 im nordbadischen Gaggenau gebauten Exemplaren weltweit durchgesetzt.

Die neue Baureihe verstärkt die Vielseitigkeit des Unimogs noch: High-Tech-Elemente wie eine Fahrerkabine aus Faserverbund-Werkstoffen, elektro-pneumatisches Schaltsystem oder Joystick-Steuerung für die Arbeitsgeräte werden

von Euro-3-Motoren zwischen 80 und 150 PS und vier Anbaumöglichkeiten für Geräte vom Schneepflug bis zur Kehrmaschine ergänzt. Während hierzulande der Arbeitsinsatz bei Kommunalverwaltungen im Vordergrund steht, dürften die Unimogs in den USA – wo sich Geländewagen auch im Privatsektor wachsender Beliebtheit erfreuen – neben der Waldbrandbekämpfung und dem Katastrophenschutz auch eine Klientel für den extremen Off-road-Einsatz finden. Die allerdings muss tief in die Tasche greifen: Der neue Unimog kostet ab rund 140.000 Mark.

„Die Welt“ vom 3. Februar 2001

Blüm bekündet Solidarität mit Hilfsorganisationen

Norbert Blüm, 65, CDU-Bundestagsabgeordneter und langjährigster Sozialminister, hat vor dem Berliner Reichstag für Erdbebenopfer im indischen Gujarat gesammelt. Er bat um Spenden für das Kinderhilfswerk terre des hommes. Blüm wollte Solidarität mit Organisationen bekunden, die sich für aktive Hilfe einsetzen: „Mitredner haben wir genug, Mitarbeiter zu wenig.“ Außerdem zeigte der Politiker späte Reue. „Wir sind mitverantwortlich für die Naturkatastrophen auf der Welt“, sagte er. „Wir alle haben jahrelang eine falsche Klimapolitik mitgetragen.“

„Süddeutsche Zeitung“ vom 7. Februar 2001

Malteser verstärken UN-Friedensmission in Osttimor

Ein medizinisches Team des Malteser Hilfsdienstes wird im Auftrag des Auswärtigen Amtes ein UN-Feldhospital in Osttimor verstärken. Die Bundesregierung beteilige sich damit unmittelbar mit eigenem Personal an der seit Oktober laufenden UN-Friedensmission auf der Inselhälfte, teilte die Hilfsorganisation mit. Dem Team gehören ein Chirurg, ein Facharzt für Anästhesie, eine Krankenschwester und ein Rettungsassistent an.

epd-Wochenspiegel Nr. 1 / 4. Januar 2001

Internationale Zivilschutzstrukturen

*International Directory 2001,
2nd Edition
Herausgegeben von der ICDO,
P.O. Box 172,
CH-1213 Petit Lancy 2/Genf,
600 Seiten, 50 CHF oder US \$ 33.
(incl. Versand). ISBN 92 9154 405 1*

Die „International Civil Defence Organisation“ stellt mit diesem Kompendium die Zivilschutzstrukturen in über 100 Staaten mit folgenden Abschnitten vor:

- Recht und Auftrag
- Organisation und Stabsgliederung
- Aus- und Weiterbildung
- Ausstattung und Finanzen

Das Werk ist in arabischer, englischer und französischer Sprache verfügbar. (hs)

Bestellungen unter Tel. 0041/22/87969-69 oder Fax: -79

Angewandte Psychologie für die Polizei

*Prof. Dr. Max Hermanutz,
Dipl.-Psych. Christiane Ludwig und
Dipl.-Psych. Hans Peter Schmalz:
Moderne Polizeipsychologie in
Schlüsselbegriffen, Richard
Boorberg Verlag, Stuttgart/München,
2001, 2., neu bearbeitete Auflage,
292 Seiten, 56 Mark.
ISBN 3-415-02779-1*

Moderne Polizeipsychologie ist angewandte Psychologie in einem Umfeld, das sich ständig verändert, das wie kaum ein zweites ganz unmittelbar auf gesellschaftliche Konflikte, politische Entscheidungen oder ökonomische Krisen reagiert. Die Autoren haben deshalb mit diesem Nachschlagewerk die Tradition herkömmlicher psychologischer Lehrbücher verlassen. Statt nacheinander die allgemeinpsychologischen Bereiche der Wahrnehmung des Ler-

nens, der Motivation et cetera abzuhandeln, behandelt das Kompendium in 38 Schlüsselbegriffen die Phänomene, Problemfälle und Situationen, mit denen die Polizei zurzeit konfrontiert wird.

Die Neuauflage wurde um sechs auf jetzt 38 Schlüsselbegriffe erweitert. Fallbeispiele und Erklärungen, etwa zu Vandalismus, Stress oder Opferbetreuung, geben den Mitarbeitern bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten mehr Sicherheit für das eigene Handeln und helfen ihnen bei der Entscheidungsfindung. Die Fallbeispiele sind außerdem übertragbar auf Situationen im normalen Arbeitsalltag sowie in Behörden und Ämtern. Obwohl das Nachschlagewerk von einem Beispiel zum nächsten geht, eignet sich der Leser ganz nebenbei wissenschaftlich fundierte psychologische Kenntnisse an. Die einzelnen Kapitel sind klar und einheitlich aufgebaut. Tabellen und Abbildungen erleichtern das Verständnis. Zusammenfassungen am Ende der Kapitel ermöglichen einen raschen Überblick über den abgehandelten Problemkreis; weiterführende Literaturhinweise schließen die Kapitel ab. Das Buch eignet sich deshalb auch zur Information für alle psychologisch beziehungsweise sozialwissenschaftlich Interessierten und für Studenten. (hs)

Demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors

*Dr. Herbert Wulf: Reform des
Sicherheitssektors – eine Analyse der
internationalen Diskussion mit
Empfehlungen für die Technische
Zusammenarbeit, herausgegeben
von und kostenlos zu beziehen bei
der Deutschen Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ),
Postfach 5180, 65726 Eschborn*

Wirtschaftlicher Niedergang, innere Unruhen und Bürgerkriege, Rechtsunsicherheit und Korruption, Verwaltungschao und der Quasi-Zu-

sammenbruch vieler Staaten – all das hat zu der Erkenntnis geführt, dass nachhaltige Entwicklung nur möglich ist, wenn Menschen in stabilen Verhältnissen und unter rechtsstaatlichen Bedingungen leben und arbeiten können.

„Heißes Eisen“ Militärhilfe

Zu den neuen Schwerpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gehören seit Antritt der neuen Bundesregierung die Krisenprävention sowie neuerdings auch die Reform des Sicherheitssektors. Darunter fallen Polizei, Justiz, Zoll, Strafverfolgung und Militär und – was leider häufig übersehen wird – natürlich die Geheimdienste. Schließlich auch noch paramilitärische Verbände mit nicht selten dubiosen Aufgaben. Hier wird schon deutlich, dass es sich bei den Bemühungen zur Unterstützung dieser Bereiche um ein absolut „heißes Eisen“ handeln kann. Und in der Tat haben wir uns in der Vergangenheit mit Polizei- und Militärhilfe schon gründlich die Finger verbrannt. Obwohl offiziell als Entwicklungshilfe deklariert, wurde nicht immer ausreichend geprüft, ob es sich dabei nicht eher um Unterstützung der heimischen Industrie und die Förderung von Waffenexporten als um wirkliche Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung der armen Länder handelte.

Zwar war die damalige Sowjetunion „Weltmeister“ im Waffenexport ebenso wie in der Ausbildung von Armeen und Untergrundbewegungen. Fast ihre gesamte Entwicklungshilfeleistung basierte auf solchen Aktivitäten. Doch haben auch die westlichen Demokratien keinen Grund, sich auf die Schulter zu klopfen und ihre Hände in Unschuld zu waschen. Hier haben sich besonders die USA und Frankreich hervorgetan. Aber auch die Bundesrepublik Deutschland war mit von der Partie. Im Zeichen des Ost-West-Konfliktes wurden auch von uns Machthaber unterstützt, die die Polizei nicht zum Schutz der Bevölkerung, sondern zu ihrer Unterdrückung missbrauchten und die das Militär nicht zur Wahrung ihrer nationalen Identität und zur Bewachung ihrer Grenzen, sondern zur Aggres-

sion gegen Nachbarländer und zur Niederschlagung von Unruhen im eigenen Land benutzen.

Vor einer Neuauflage solcher Aktivitäten warnt Dr. Herbert Wulf in einer vor kurzem erschienenen Studie, die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit gefördert wurde. Unter dem Titel „Reform des Sicherheitssektors“ legt Wulf darin die Bedingungen dar, die zu einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Partnerländern in diesem sensiblen Bereich gehören.

Zivile Kontrolle und Schutz der Menschenrechte

Wichtigste Voraussetzung ist eine demokratische, zivile Kontrolle der Sicherheitssituationen. Dabei muss gewährleistet sein, dass „das Militär vor Politikern geschützt ist, die es aus persönlichen oder parteipolitischen Gründen missbrauchen könnten“, so der Autor. Ferner geht es seiner Ansicht nach bei der Unterstützung von Reformen im Sicherheitssektor in den Entwicklungs- und Transformationsländern nicht so sehr um Ausrüstungshilfe und Waffenlieferungen, sondern um die Ausbildung der Sicherheitskräfte in Menschenrechtsfragen sowie demokratischen Werten und Verhaltensweisen.

Entwicklungspolitische Kriterien haben Vorrang

Wenn die Bundesrepublik die Partnerländer also bei den Bestrebungen, ihre öffentliche Sicherheit zu erhöhen, unterstützen will, dann sollten auf jeden Fall entwicklungspolitische Kriterien den Ausschlag geben. Neben dem Militär müssten auch Justiz, Strafverfolgung, Organe der Haushalts- und Finanzkontrolle, Bankenaufsicht, Verbraucherschutzorganisationen, kommunale Selbstverwaltung und noch viele andere Bereiche im Gleichklang miteinander gefördert werden.

Ohne die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Sicherheitssektor pauschal abzulehnen, kommt Wulf zu dem abschließenden Urteil: „In Zweifelsfällen ist es sinnvoll, die di-

rekte Kooperation mit Sicherheitskräften zu meiden und stattdessen vor allem die Kräfte zu stärken und zu unterstützen, die für eine demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors verantwortlich sind.“

Doris Regina Grothe, Bonn

Ausbildung und Einsatz im Katastrophenschutz optimieren

Positive Feedbacks unterstreichen die Kompetenz und Praxisnähe dieses Übungs-Handbuches, das jüngst im Walhalla Fachverlag erschienen ist:

Winfried Glass: Übungs-Handbuch für Katastrophenschutzteinheiten, Walhalla Fachverlag, 2000, 240 Seiten, fest gebunden, Großformat, 89 Mark. ISBN 3-8029-9994-0

Technische und taktische Organisationsübungen im Team sind im Katastrophenschutz von entscheidender Bedeutung, um die Führungsfähigkeiten von Mitarbeitern zu schulen, zu beurteilen und weiterzuentwickeln.

Dieses Handbuch ist für Fach- und qualifizierte Führungskräfte der unteren Führungsebene eine unentbehrliche Arbeits- und Ausbildungshilfe. Damit können für Einsatzeinheiten von 50 bis 300 Teilnehmern taktische Übungen selbst angelegt, durchgeführt und aussagekräftig ausgewertet werden. Der besondere Vorteil des Leitfadens liegt darin, verbands- und fachübergreifend in den Verfahren der Führung und den Funktionsabläufen des Einsatzes zu schulen. Bei gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen bleiben Technik und Methodik für jede Seite gleich und verständlich.

Vom Übungsauftrag über die Einzelheiten der Organisation bis hin zum eigentlichen Ablauf einschließlich Auswertung gibt das Handbuch eine praxisnahe und in allen Schritten nachvollziehbare Anleitung. Ar-

beitshilfen wie Check- und Überwachungslisten, konkrete Übungsthemen und eine Liste der „Standardfehler“, die nicht passieren dürfen, machen es leicht, ein vollständiges Ausbildungsprogramm auszuarbeiten.

Der Autor, Winfried Glass, ist freiberuflicher Fachjournalist und Sachverständiger für Bevölkerungsschutz, Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr. Seine langjährige Berufserfahrung sammelte er als Referent für Zivil- und Katastrophenschutz im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes und als ehemaliger Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes e. V. Er ist zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Komitee für Katastrophenvorsorge e. V. und Oberstleutnant der Reserve. (red)

Spürbare THW-Geschichte

Gernot Wittling, BA THW (Hrsg.): Wir helfen. Das THW – gestern – heute – morgen, 348 Seiten, kartoniert, 30 Mark. ISBN 3-00-006667-5

Vom 14. bis 17. September 2000 feierte das Technische Hilfswerk in Berlin sein 50-jähriges Bestehen. Mit einem Treffen der Referenten und Organisatoren fing es an, setzte sich mit einem eintägigen wissenschaftlichen Symposium fort, in dem drei Themenbereiche (Internationale Hilfe, nationaler Bevölkerungsschutz, Ehrenamt) erörtert wurden, und klang mit einer Präsentation von Fahrzeug und Gerät vor dem „Roten Rathaus“ aus.

6.500 Helfer und 2.000 Familienangehörige aus ganz Deutschland waren gekommen und feierten mit „ihrem“ THW. Lautstark, fröhlich und stolz – die blau-grauen Farbtupfer der Dienstbekleidung an vielen Straßen und Plätzen der Bundeshauptstadt.

Genauso farbig und eindrucksvoll ist der Band, den Gernot Wittling, Projektbeauftragter für die Jubiläumsfeierlichkeiten, im September 2000 vorstellte. Es ist ein Buch, das

THW-Geschichte zeigt, beschreibt, spürbar macht. Es ist ein Textband, der 50 Jahre in Worten schildert, und ein Bildband, der mit Aufnahmen aus einer große Palette von Ereignissen und Einsätzen die Vielfalt des THW präsentiert. Die obligaten Grußworte – das des Bundespräsidenten sei zitiert: „Wir brauchen in der Gesellschaft die Rückbesinnung auf Werte. Und das Ehrenamt kann ein Ausdruck der Freiheit des Einzelnen und seiner Verantwortung für unsere Gesellschaft sein. Es gibt der Gesellschaft ein Rückgrat und nicht nur eine Wirbelsäule“ – sind eine Hommage an die Idee und die Männer im blauen Rock mit den blauen Fahrzeugen.

Dann folgen drei Zeitabschnitte – 1950-1975, 1975-1990 und 1990 bis 1999 – betrachtet von drei Autoren, die unterschiedlicher gar nicht sein können. Von Gernot Wittling, dem Militärhistoriker und „Sohn“ der ehemaligen DDR, von Ewald Andrews, dem früheren Präsidenten der Akademie für zivile Verteidigung und profunden Kenner des deutschen Katastrophenschutzes, und von Hans-Joachim Derra, stellvertretender Direktor des THW und „oberster Administrator“ der Bundesanstalt.

Für mich ist dieser 45-Seiten-Abschnitt das Wichtigste. Er vermittelt die Gründungsvoraussetzungen ei-

nes THW als Instrument der zivilen Verteidigung in den Zeiten des „Kalten Krieges“, zeigt die ersten inländischen Katastropheneinsätze und die Männer an der Spitze, die das THW in der Nachkriegszeit prägten. Das fiktive Interview zum zweiten Zeitfenster führt den Leser (und Bildbetrachter) aus dem nationalen Aufgabenspektrum zu den internationalen Schauplätzen von Katastrophen. Der Wandel des THW wird nachvollziehbar: von der Zivilschutzkomponente des Bundes zum Instrument der technischen Hilfe im Ausland. Die letzte Dekade beginnt mit der rechtlichen Absicherung des THW durch ein eigenes Gesetz im Jahre 1989 und der Herauslösung aus dem Bundesamt für Zivilschutz 1992 (Marginalie am Rande: Während sich das THW großer Reputation in Politik und Wirtschaft im In- und Ausland erfreut, wurde das ehemalige Mutterhaus, das BZS, zum Jahresende 2000 aufgelöst!). Und dazu kam die wohl wichtigste Aufgabe: der Aufbau Ost. Vorgaben des damaligen Innenministers, 80 Ortsverbände bis 1998 zu gründen, wurden eingehalten und sogar übertroffen.

Wichtiger aber war: Sie hatten Bestand. Trotz neu gewonnener Freiheit der ehemaligen DDR-Bürger zur Freiwilligkeit. Die drei Kapitel zeigen die Erfolgsstory des Technischen Hilfswerks, sind Grundlage für den Stand im neuen Jahrtausend.

Auf den folgenden 170 Seiten stellen sich die Landes- und Landesverbände vor. Warum die alphabetische Folge in der Vorstellung föderaler Strukturen nicht eingehalten wird, ist nicht klar. Dadurch wird der Betrachter immer wieder gezwungen, im Inhaltsverzeichnis nachzuschauen. Ansonsten aber finden sich Politiker und THW-Funktionäre – porträtiert oder im Gruppenbild – wieder. Aber das ist auch so gewollt und gut. Denn die Menschen im THW sind die Helfer und Förderer dieser Einrichtung. Und die haben ein Anrecht auf „Sichtbarmachung“. Bundeswettkämpfe und Jugendlager zeigen die heitere Seite des THW, Einsätze bei leidvollen Schadensereignissen die Bedeutung von Hilfe in der Not. Weitere Einrich-

tungen, wie die THW-Schulen, die Gliederungen und Vereine, stellen sich auf 20 Seiten vor.

Dann kommt das Kapitel 3 „Ausblick und Visionen“. Auf 40 Seiten werden Überlegungen zur Neuorganisation („Zukunftsforum“), zu Leitlinien und -bildern, zur Ausbildung erörtert, begründet, geträumt („Theos Traum“) und ernstgenommen. So zusammengewürfelt und vernetzt wie „Michael Frechens Collage“ auf der letzten Seite. Als ob das THW, aufbauend auf seinen 50 Jahren Erfolg, Zukunftsangst haben müsste. Sicher – Budgetdiskussionen wird es immer wieder geben, und wer hätte nicht gerne ein wenig mehr Finanzmasse? Aber ich bin überzeugt, dass diese Bundesrepublik Deutschland auf das THW angewiesen ist, erfüllt es doch seine verfassungsgemäßen Pflichten zu Notfallvorsorge und Bevölkerungsschutz nur durch und mit dem THW.

Da scheint mir schon bedeutender, dass der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Gerald Schäuble, dem THW ehrlich und herzlich gratuliert und damit Kritiker auf beiden Seiten am jeweils Anderen beschämt und hoffentlich mundtot macht. Gemeinsamkeit zum Wohl der Bürger ist angesagt und nicht Gegeneinander aus Neid.

Insgesamt ein würdiges Jubiläumsbuch, dem man weite Verbreitung wünscht. Wobei der Haken sichtbar wird, der dieses Vorhaben erschwert, fast verhindert. Schön gedruckt und gebunden ist er, der Band – es fehlt nur der Verlag, der ihn vertreibt, in die Buchläden bringt und somit dem THW auch schriftlich und bildlich die Nähe zum Bürger öffnet. Aber das müsste nach 50 Jahren auch noch zu schaffen sein.

Dr. Horst Schöttler

Bestellungen des Jubiläumsbuches bei: Landesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt e.V., Herr Belling, Taubenstr. 49, 10117 Berlin, Tel. 030/204544-51; Fax: -53



Plakat: FAZIT

Dienststelle Marienthal

Eine Gebäudedokumentation von Andreas Magdanz, veranstaltet durch den Landschaftsverband Rheinland und das Rheinische Landesmuseum, Bonn.

Hinter der amtlichen Bezeichnung „Dienststelle Marienthal“ verbirgt sich der 25 Kilometer südlich von Bonn gelegene ehemalige Regierungsbunker der Bundesrepublik Deutschland.

Auf einer bundeseigenen Grundstücksfläche von 188.023 Quadratmetern erstreckt sich die Sicherheitsanlage unter dem Trotzenberg. Das Labyrinth besteht aus einem unterirdischen Stollensystem mit einer Gesamtlänge von 19 Kilometern. Die unterirdische Fläche umfasst 83.000 Quadratmeter, der umbaute Raum 367.000 Kubikmeter. Unter anderem finden sich hierin 936 Schlafzellen, 897 Büros, fünf Großkantinen, fünf Kommandozentralen, fünf Sanitätsbauwerke, zwei Fahrradabstellhallen, eine Druckerei sowie ein Raum für ökumenische Gottesdienste. Fünf völlig autarke Sektionen sollten rund 3.000 Personen eine Lebensgarantie für 30 Tage gewähren. Ein unabhängiges System der Strom-, Wasser- und Luftversorgung und ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an Nahrung und Gebrauchsgegenständen (allein 20.000 Ersatzteil-Artikel für die technischen Anlagen) bürgten für größtmögliche Autonomie. Bedingt durch den Regierungsumzug nach Berlin, wurde 1997 die Schließung der streng geheimen Wehranlage initiiert. Der Bunker befindet sich nun im „Rückbau“ und ist für die Öffentlichkeit weiterhin unzugänglich. Dem Aachener Fotografen Andreas Magdanz gelang es allerdings, die mit drei Milliarden Mark Baukosten vermutlich kostspieligste Wehrarchitektur der Bundesrepublik mit Erlaubnis des Bundesministeriums der Finanzen und der Oberfinanzdirektion Koblenz in einem Zeitraum von sieben Monaten zu dokumentieren. In der Alten Rotation vermittelte der Künstler erstmals eine Anschauung der „Dienststelle Marienthal“, die mit 25.000 Türen zu den bedeutendsten Relikten des Kalten Krieges zählt.

*Christoph Schaden/
Dr. Horst Schöttler
Fotodokumentation: 198 Mark*

Termine

9.-12. Mai 2001, Lyon/Frankreich

12th World Congress on Disaster and Emergency Medicine

Lyon, Palais des Congrès

Konferenzsprachen: engl., franz., span.

Teilnahmegebühr: 360 EUR

Organisation: COMM Santé, Latresne Bordeaux (F)

Tel. 0033-557-97 19 19, Fax: 0033-557-97 19 1

12.-13. Mai 2001, Frankfurt a. M.

Rescue Dog 2001, Fachkongress für die Rettungshundearbeit

Frankfurt-Bornheim, Bürgerhaus, Arnsburger Straße

Kongressgebühr: 160 Mark

Organisation: RH Verlag, Bitzer Weg 2, 53797 Lohmar

Tel. 02247/91 83 60, Fax: 91 83 10

25.-27. Mai 2001, Weiden/Oberpfalz

2. Bayerischer Katastrophenschutz-Kongress

Weiden/Oberpfalz, Max-Reger-Halle

Organisation: Bayerisches Rotes Kreuz, Bezirksverband

Niederbayern/Oberpfalz, Dr.-Leo-Ritter-Straße 5,

93049 Regensburg

Tel. 0941/7 96 03-0, Fax: 7 96 03-66

Vorschau

14. Juli 2001, Nürnberg

50 Jahre THW Bayern

Organisation: THW, Der Landesbeauftragte für Bayern

24.-26. September 2001, Leipzig

Zweites Forum „Naturkatastrophen“ des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge e.V.

*Teilnahmegebühr: bei Anmeldung bis 1. Juli: 70 Mark,
nach dem 1. Juli: 100 Mark*

Organisation: Institut für Meteorologie der Universität Leipzig

Stephanstr. 3, 04103 Leipzig

Tel. 0341/9 73 28 50/71, Fax: 9 73 28 99

Katastrophenmediziner Reinhold Schultze ist tot

Nun trat ein, auf was er sich als Arzt seit Anfang 2000 vorbereiten musste – Reinhold Schultze starb an einer unheilbaren Erkrankung. Was Dr. med. Reinhold Schultze jedoch von Leidensgenossen unterschied, war das Annehmen der Krankheit, das Leben mit der begrenzten Zeit und das Festhalten an seinen ideellen Zielen. Er kämpfte bis zum Schluss – nicht gegen das Unabwendbare, sondern für sein Ziel, die deutsche Bevölkerung im Katastrophenfall medizinisch und pharmazeutisch zu schützen. Sein in der „Notfallvorsorge“ im Heft 4/2000 publizierter, zusammen mit Kollegen für die „Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin“ (DGKM) erarbeiteter Vorschlag ist ein nachdrücklicher Beweis für seine Fachkunde und für sein Engagement.

Schultze war Arzt aus Passion: als Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Siegen, als Oberstarzt der Reserve der Bundeswehr, als langjähriges Vorstandsmitglied der DGKM und als deren Präsident in den Jahren 1995/96. Wegen seiner Verdienste ernannte ihn die

Gesellschaft im Mai 2000 zum Ehrenmitglied. Dr. Schultze fühlte sich darüber hinaus der „Ständigen Konferenz für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge“ (SKK) zu Köln verpflichtet, in die er seit ihrer Gründung als Leiter der Arbeitsgruppe 9 „Biologische und chemische Gefahren“ wesentliche Impulse einbrachte. Trotz seiner persönlichen Situation leitete er die Sitzung „seiner“ Arbeitsgruppe am 5. September 2000 in Köln und trug – mit außergewöhnlicher Selbstdisziplin – vor dem Plenum der SKK am 23. Oktober die Arbeitsergebnisse vor.

Als Mitglied des Stadtrats von Siegen für die F.D.P. und als Sachverständiger in den verteidigungs- und sicherheitspolitischen Gremien seiner Partei, dessen Rat auch in der Bundesregierung und im Deutschen Parlament gefragt war, diente er dem Staat und seinen Bürgern. Mit der Selbstverständlichkeit und Selbstlosigkeit, die seinen Vorstellungen gerecht wurde, Politiker zu sensibilisieren und die Akteure zur Vorsorge zu animieren und zu aktivieren. Für die Bundesärztekammer waren seine

Konzepte wie Rezepte für drängende Fachfragen und standespolitische Antworten. Tröstlich und tragisch zugleich ist das Jahr 2000: Gerade als die Kraft immer mehr nachließ, kamen die Erfolge jahrzehntelangen Einsatzes zunehmend zum Tragen. Er freute sich darüber und beteiligte seine Familie an seinem Tun. Gespräche mit seiner Gattin und zweien seiner Kinder in den letzten Tagen vor seinem Tod zeigten die Verankerung in dieser Lebensaufgabe.

Jetzt ist das Leben von Dr. Reinhold Schultze zu Ende gegangen: Am 20. Mai 1929 geboren, verstarb er am 18. Februar 2001. Gnädig erlöst, im Kreis seiner Familie – vier Töchter und zwei Söhne –, die um ihn versammelt war.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Gattin und seinen Familienangehörigen. Seine Ziele aber werden in den Gesellschaften und Gremien, in denen er sich einbrachte, auch weiterhin im Mittelpunkt des Tuns stehen – in seinem Sinne weiterzuarbeiten ist Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Dr. Horst Schöttler

Präsident Schuch im Ruhestand

Der Präsident des ehemaligen Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), Helmut Schuch, trat mit Ablauf des Februars 2001 in den Ruhestand. Mit einer kleinen privaten Feier verabschiedete er sich am Freitag, dem 2. März 2001, von seinen Mitarbeitern und Kollegen. Für Schuch ist das Ende seiner Berufslaufbahn mit monatelanger Unsicherheit und persönlicher Unzufriedenheit verbunden, gleichwohl das F.D.P.-Mitglied zu Zeiten der schwarz-gelben Koalition durchaus vom Glanz der Regierenden begünstigt war.

Als Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz dreimal durch die Selbstverwaltungsorgane wiedergewählt, musste er zum 1. Januar 1996 diesen Verband abwickeln. Doch mit der persönlichen

Unterstützung des früheren F.D.P.-Abgeordneten und Bundestagsvizepräsidenten, Dr. Burkhard Hirsch, wurde er als Leiter der Bundesoberbehörde BZS zum Nachfolger von Hans Georg Dusch ernannt, der als Behördenchef zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg wechselte. Zu diesem Zeitpunkt war die Stelle des Präsidenten des BZS bereits in der Besoldung auf B 4 herabgestuft. Schuch erhielt jedoch „qua Fußnote“ weiterhin die Besoldungsgruppe B 6, was der eines Ministerialdirigenten entspricht. Mit der Entscheidung von Innenminister Otto Schily im Juli 1999, das BZS zum Jahresende 2000 aufzulösen, war Schuch erneut in der unangenehmen Situation, eine immerhin seit 42 Jahren bestehende

Bundesoberbehörde liquidieren zu müssen; eine Aufgabe, die ihn vor allem wegen der Zukunft seiner Mitarbeiter sehr betroffen machte. Auch hinsichtlich seiner eigenen Verwendung im BMI durchlitt Helmut Schuch eine „Hängepartie“. Die dem 62-Jährigen angebotene – eigens für ihn geschaffene – Position eines „Beauftragten für Zivilschutz“ im Bundesverwaltungsamt lehnte er **dankend** ab und ging nunmehr in Pension.

Herausgeber, Redaktion und Verlag der „Notfallvorsorge“ wünschen Präsident a. D. Helmut Schuch viel Gesundheit und Zufriedenheit im dritten Lebensabschnitt und danken für die langjährige gute Zusammenarbeit im Rahmen der Fach- und Medienarbeit. (hs)